

Sitzungsunterlagen vom 03. November 2022

Erstellt am 2. November 2022 von Himanshu Kaloni, Marvin Maier, Micha Bigler.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Sitzungstermine in 2023	2
1.3. Rücktritte	2
1.4. Mandatsübergänge nach § 15 GrO Abs. 3f	3
1.5. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.6. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschuss	4
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	4
3. Berichte	5
3.1. Fehlende Quartalsberichte	5
3.2. Quartalsbericht Ref. Kultur 2022/Q3	5
3.3. Quartalsbericht Ref. LuSt 2022/Q3	5
3.4. Bericht aus dem Senat, letzte Senatssitzung am 12.10.2022	5
3.5. Sonstige Berichte	5
4. P22110304 tuuwi-FA ???	5
5. Wahlen und Entsendungen / Elections and Delegations	6
5.1. Wahl Sitzungsvorstand	6
5.2. Entsendung Ini: Referat Finanzen und Projektförderung	6
5.3. Entsendung Referat Politische Bildung	6
5.4. Entsendung Referat Finanzen und Projektförderung	7
5.5. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit	8
5.6. Entsendung Referat Technik	9
5.7. Entsendung Referat Finanzen und Projektförderung	9

5.8. Entsendung Referat Lehre und Studium	9
6. P22110309 GF Finanzen	11
7. P22110301 Filmvorführung zweier iranischer Spielfilme	12
8. P22110302 FA Wahlwerbung	13
9. P22110303 FA Studienfahrt - Straße der Romantik	14
10. P22110305 FA Weihnachtessen	16
11. P22110306 FA Studentische Konferenz	17
12. P22110307 FA StuRa Werbeartikel	18
13. P22110308 FA Podiumsdiskussion	19
14. P22092905 Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBibike	20
15. P22092904 Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBibike), 3. Lesung	21
16. Geschlossene Sitzung	22
17. Sonstiges	23
A. Anhang	23
A.1. GF-Protokoll vom 19.10.2022	24
A.2. GF-Protokoll vom 24.10.2022	33
A.3. GF-Protokoll vom 31.10.2022	38
A.4. FöA-Protokoll vom 27.10.2022	52
A.5. SV-Protokoll vom 01.11.2022	58
A.6. Übersicht Fehlende Quartalsberichte	59
A.7. Fehlende Quartalsberichte – Bericht Ref. Kultur 2022/Q2	60
A.8. Fehlende Quartalsberichte – Bericht Ref. LuSt 2022/Q3	62
A.9. Filmvorführung zweier iranischer Spielfilme – FA-Formular	65
A.10. Filmvorführung zweier iranischer Spielfilme – Beteiligung Amnesty	67
A.11. FA Wahlwerbung – FA-Formular	69
A.12. FA Wahlwerbung – Angebot	71
A.13. FA Wahlwerbung – Angebot	72
A.14. FA Wahlwerbung – Angebot	73
A.15. FA Studienfahrt - Straße der Romantik – FA-Formular	74
A.16. FA Studienfahrt - Straße der Romantik – Angebot	76
A.17. FA Studienfahrt - Straße der Romantik – Angebot	77
A.18. FA Studienfahrt - Straße der Romantik – Angebot	78
A.19. FA Studienfahrt - Straße der Romantik – Angebot	79
A.20. FA Weihnachtessen – FA-Formular	80
A.21. FA Studentische Konferenz – FA-Formular	82
A.22. FA Studentische Konferenz – Angebot	84
A.23. FA StuRa Werbeartikel – FA-Formular	85

A.24. FA StuRa Werbeartikel – Angebot	87
A.25. FA StuRa Werbeartikel – Angebot	88
A.26. FA StuRa Werbeartikel – Angebot	94
A.27. FA StuRa Werbeartikel – Angebot	95
A.28. FA StuRa Werbeartikel – Angebot	96
A.29. FA Podiumsdiskussion – FA-Formular	97
A.30. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 3. Lesung – Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 mit MOBIBIKE	99
A.31. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 3. Lesung – Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 ohne MOBIBIKE	103
B. Abkürzungsverzeichnis	107

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet im Raum **BAR I88** statt.

<https://navigator.tu-dresden.de/etplan/bar/01/raum/142201.0290>

- 5 **Aktuelle Hinweise – insbesondere zu den Zutritts-Regeln und Verhaltens-Regeln – sind der Sitzungswebseite¹ zu entnehmen.**

Bei Fragen und Problemen zögert nicht, den Sitzungsvorstand unter sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de zu kontaktieren.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite² ersichtlich.

10 1.2. Sitzungstermine in 2023

Der Sitzungsvorstand schlägt folgende Sitzungstermine im nächsten Jahr 2023 vor:

05.01.¹ 22.06.
19.01. 06.07.¹
02.02. 20.07.
16.02. 17.08.
02.03. 14.09.
23.03. 12.10.¹
13.04.¹ 26.10.
27.04. 09.11.
11.05. 23.11.
25.05. 07.12.
08.06. 04.01.2024¹

¹ = Termin für Vorstellung der Quartalsberichte

- 15 Der Sitzungsvorstand bzw. das Referat Struktur bittet bis Anfang Oktober um **Rückmeldungen** zu der vorgeschlagenen Sitzungsterminen.

1.3. Rücktritte

Die (ehemalige) Referentin WHAT - Lydia Kormeier - hat ihr Studium an der TU beendet, weshalb sie nicht mehr Referentin bei WHAT ist.

¹https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenenum_ort

²<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

1.4. Mandatsübergänge nach § 15 GrO Abs. 3f

Der B1 Sitz der Fachschaft Medizin ging auf die Fachschaft Politik, Internationales und Gesellschaft über.

1.5. Hinweise zu Finanzanträgen³

- 5 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** der annehmenden Beschluss-Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

- 10 **Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen wurden, kann die Auszahlung der gesamten Fördersumme verweigert werden!**

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular⁴ auszufüllen.

Hinweis:

- 15 **Bereits vor** der Plenumssitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und **wo nötig unterschrieben** an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.1. Protokoll vom 20.10.2022

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

⁴<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 19.10.2022

siehe Anhang A.1 ab Seite 24

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 24.10.2022

siehe Anhang A.2 ab Seite 33

2.1.3. GF-Protokoll vom 31.10.2022

siehe Anhang A.3 ab Seite 38

2.2. Protokolle des Förderausschuss

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 27.10.2022

siehe Anhang A.4 ab Seite 52

2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

2.3.1. SV-Protokoll vom 01.11.2022

siehe Anhang A.5 ab Seite 58

3. Berichte

3.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.6 ab Seite 59

3.2. Quartalsbericht Ref. Kultur 2022/Q3

5 **Berichterstatter:** Martin Unger

Bericht Ref. Kultur 2022/Q2: siehe Anhang A.7 ab Seite 60

3.3. Quartalsbericht Ref. LuSt 2022/Q3

Berichterstatter: Martin Unger

Bericht Ref. LuSt 2022/Q3: siehe Anhang A.8 ab Seite 62

10 **3.4. Bericht aus dem Senat, letzte Senatssitzung am 12.10.2022**

Berichterstatter*innen: Tom Stieler

- Kanzler Dr. Handschuh wurde im Juli verabschiedet, übergangsweise Frau Dr. Krätzig im Amt; hoffentlich bis zum 1.1.23 neue Kanzlerperson gefunden
- Kürzungen für DAAD- und BMBF-Projekte (Wegfall von Stipendien, Reduzierung Betreuung internationaler Studis, ...)
- Änderungen des SächsHSFG wurden im Senat diskutiert, Uni-Leitung ist semizufrieden gemeinsame Sitzung mit Hochschulrat im September: Themen waren Nachhaltigkeit und TUD als moderne Arbeitgeberin. Es wurden vor allem die entstehende Nachhaltigkeitsstrategie besprochen sowie die Karrierewege für den Mittelbau
- Kohlegelder: Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA) und Center for the Transformation of Chemistry (CTC) wurden bewilligt
- Wahländerung: Einführung von Listenwahlen für die Senatswahlen

3.5. Sonstige Berichte

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges berichten.

25 **4. P22110304 tuuwi-FA ???**

Berichterstatterin: Valerie Uhlig

Wird bis Donnerstag nachgereicht. [...]

5. Wahlen und Entsendungen / *Elections and Delegations*

5.1. Wahl Sitzungsvorstand

Antragsteller: Micha Bigler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Sitzungsvorstand

5 **Begründung**

Ich möchte mich hiermit als Sitzungsvorstand des StuRa der TU Dresden bewerben.

Ich heiße Micha Bigler, studiere an der ETH Zürich Raumentwicklung und Infrastruktursysteme im Master und bin nun für ein Jahr an der TU Dresden, um zusätzliche Erkenntnisse im Eisenbahnwesen zu gewinnen. An der ETH Zürich war ich bereits in vielen Gremien der studentischen Selbstverwaltung aktiv. Ich habe unter anderem den Geschäftsbereich Hochschulpolitik im Studierendenverband der ETH Zürich geleitet und war zwei Jahre Präsident des Studierendenparlaments. Ich war außerdem in den Fachschaften der Bauingenieurwissenschaften und Umwelt- und Verkehrswissenschaften aktiv. Nachdem ich nun in Zürich fast alle meine Ämter abgegeben habe und an die TU Dresden gekommen bin, fehlt mir nun tatsächlich die Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung. Deshalb möchte ich mich nun als Sitzungsvorstand für den StuRa bewerben, im Wissen, dass ich viele Details des Sitzungs-

10 zu gewinnen. An der ETH Zürich war ich bereits in vielen Gremien der studentischen Selbstverwaltung aktiv. Ich habe unter anderem den Geschäftsbereich Hochschulpolitik im Studierendenverband der ETH Zürich geleitet und war zwei Jahre Präsident des Studierendenparlaments. Ich war außerdem in den Fachschaften der Bauingenieurwissenschaften und Umwelt- und Verkehrswissenschaften aktiv. Nachdem ich nun in Zürich fast alle meine Ämter abgegeben habe und an die TU Dresden gekommen bin, fehlt mir nun tatsächlich die Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung. Deshalb möchte ich mich nun als Sitzungsvorstand für den StuRa bewerben, im Wissen, dass ich viele Details des Sitzungs-

15 betriebs noch nicht kenne. Dennoch denke ich, dass ich mit dem Wissen, welches ich als Präsident des Studierendenparlaments an der ETH Zürich erworben habe, gut gerüstet bin, um die drei bisherigen Sitzungsvorstände zu unterstützen.

20 Liebe Grüße Micha Bigler

5.2. Entsendung Ini: Referat Finanzen und Projektförderung

Antragsteller: Kishan Dadhania

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ini: Referat Finanzen und Projektförderung

Begründung

25 Nicht vorhanden

Dieser Antrag wurde auf der letzten Sitzung vertagt.

5.3. Entsendung Referat Politische Bildung

Antragsteller: Tim Schlieker

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Politische Bildung

30 **Begründung**

Guten Tag liebe lesende Personen,

diese E-Mail ist ein Antrag auf Entsendung von mir, Tim Schlieker, in das Referat Politische Bildung des StuRa.

Ich bin zum Wintersemester 2020 nach Dresden gezogen, um an der TU Dresden den Masterstudien-
gang Soziologie zu absolvieren. Durch das Studium konnte ich mir einerseits ein breites Spektrum
inhaltlicher Kompetenzen aneignen und andererseits organisatorische Fähigkeiten, welche bei einem
Engagement für das Referat Politische Bildung einen praktischen Nutzen für andere Menschen entfalten
können.

Nachdem ich nun im vergangenen Sommersemester mit großer Freude die Ringvorlesung wahrge-
nommen habe und mich in diesem Rahmen mit Mitgliedern des Referats Politische Bildung austau-
schen konnte, sowie mit anderen Besucher*innen der Veranstaltung, welche sehr begeistert von der
Veranstaltungsreihe gewesen sind, habe ich mich dazu entschlossen einen Teil meiner Zeit für eine
Partizipation aufbringen zu wollen. In gewisser Weise fühle ich mich auch dazu verpflichtet der Gesell-
schaft etwas zurückzugeben, wenn ich auf der Grundlage eben jener die Möglichkeit bekommen habe,
mich im Rahmen meines Studiums mit gesellschaftlich relevanten Themen zu beschäftigen. In meiner
Wahrnehmung bietet das Referat Politische Bildung einen lebendigen Raum, um meine Fähigkeiten
und Kenntnisse einzusetzen, um andere Menschen zu erreichen, Impulse zur Reflexion zu ermögli-
chen und ein Wissen von und über Gesellschaft zu vermitteln. In einer Demokratie, welche durch die
Staatsbürger*innen lebt, erachte ich es als essenziell, dass Menschen sich mit einbringen, denn nur
dadurch bleibt eine vitale und wehrhafte Demokratie erhalten.

Wenn ich es der Seite des StuRa richtig entnehme, kann eine Entsendung auch ohne persönlich An-
wesenheit erfolgen, dann würde ich mich freuen, wenn dies bereits bei der nächsten Sitzung erfolgt.
Da ich bei der Lohnarbeit eingebunden bin, kann ich an der Sitzung am 20.10.2022 nicht teilnehmen.
Wenn es favorisiert wird, dass die zu entsendende Person an der Sitzung teilnimmt, würde ich mir für
den darauf folgenden Termin versuchen bei der Arbeit freizunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Tim Schlieker

5.4. Entsendung Referat Finanzen und Projektförderung

Antragsteller: Rajasekar Sankar

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Finanzen und Projektförderung

Begründung

Hi,

This is Rajasekar Sankar, Master's student, Computational Modeling and Simulation at TU Dresden.

I am interested to be a part of the StuRa team as a volunteer, which I think it will be helping me to im-
prove my German language and networking skills. Recently, I also joined the iFSR (FSR-Fachschaftsrat
Informatik) as an associate member and also willing to be an elected representative by participating
in this year's University election.

So I think being a part of these organizations will help me to improve my learning and organizational
skills.

Last week I also had a meeting with Mr. Robin Fraenzel regarding the volunteer activities.

So please provide information regarding the activities and further process.

Kindly awaiting for the reply.

Thanks and Regards Rajasekar Sankar

5.5. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Hanna Kahler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

5 **Begründung**

Hallo lieber Stura,

hier folgt nun meine Mail, um mich für das Plenum anzumelden.

Mein Name ist Hanna Kahler und nach Absprache würde ich mich gerne kommenden Donnerstag in das Referat Öffentlichkeitsarbeit entsenden lassen. Ich leite derzeit noch die AG Öffentlichkeitsarbeit vom FSR ABS, habe also schon ein wenig Erfahrung. Bei weiteren Fragen gerne einfach melden.

Liebe Grüße, Hanna Kahler

5.6. Entsendung Referat Technik

Antragsteller: Nepomuk Bosse Linsenbarth

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Technik

Begründung

5

Hallo liebe Stura Sitzungsleitung,

ich habe bereits vor ein paar Wochen eine E-Mail geschrieben, da ich gerne Mitglied des Referates Technik werden möchte, mir wurde allerdings nicht geantwortet und ein Freund hat mir geraten nochmal eine E-Mail direkt an die Sitzungsleitung zu schicken. Ich studiere Diplom Informatik im 3. Semester und war vor ein paar Wochen schon einmal mit Daniel (Mitglied des Referates Technik) in der Stura und habe mitgeholfen. Mir hat das sehr Spaß gemacht und ich würde gerne Mitglied werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nepomuk Bosse Linsenbarth

15 5.7. Entsendung Referat Finanzen und Projektförderung

Antragsteller: Oke Brandenburg

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Finanzen und Projektförderung

Begründung

Lieber Sitzungsvorstand,

20 ich würde auf der nächsten Sitzung des StuRa am 3. November gerne ins Referat Finanzen und Projektförderung entsendet werden. Schon im vergangenen Jahr, während welchem ich mich im Dunstkreis des FSRs Verkehrswissenschaften engagiert habe, habe ich einiges über Finanzen erfahren. Zudem war ich bereits auf einem Referatstreffen des Referats dabei und konnte mich dort für sämtliche Themen in dessen Zuständigkeitsbereich begeistern, unter anderem, weil mir die Arbeit mit Zahlen und Geldern viel Freude bereitet. Es würde mich daher freuen, wenn ich in diesem Referat, welches aktuell unter Personalmangel leidet, auch für längere Zeit mitarbeiten und -helfen könnte.

25 Danke im Voraus und viele Grüße

Oke Brandenburg

5.8. Entsendung Referat Lehre und Studium

30 **Antragsteller:** Sai Pranavi Kasichainula

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Lehre und Studium

Begründung

Respected Sir/Madam,

I am Sai Pranavi Kasichainula and I am currently studying 3rd semester master's in TU Dresden and am very much interested in joining "stura" for a position in the teching and studies department. I will

35

be attending the meeting taking place day after (3rd November) in the evening at 19:30 along with my friend Tanya Saxena. Request you to please consider.

Thanks and Regards, Sai Pranavi Kasichainula.

6. P22110309 GF Finanzen

Antragsteller: Jonas Frei (stellvertretender Finanzer)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, xxx als kommissarischen GF Finanzen zu bestimmen.

5 **Begründung**

Laut Finanzordnung Paragraf 6 Art. 5 Abs. 3 soll ein GF kommissarisch mit den Aufgaben des GF Finanzen bestimmt werden. Das Plenum muss sich laut dem Artikel auch mit dem Sachverhalt beschäftigen.

7. P22110301 Filmvorführung zweier iranischer Spielfilme

Antragsteller: Martin Prade

Antragstext

5 Der StuRa stellt dem Objektiv e.V. (Kino im Kasten) bis zu 359,50€ für die Durchführung der zweier iranischer Spielfilme zur Verfügung. Die Veranstaltungen kosten keinen Eintritt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.9 ab Seite 65

Begründung

Beteiligung Amnesty: siehe Anhang A.10 ab Seite 67

10 Das Kino im Kasten plant die Vorführung zweier iranischer Spielfilme mit freiem Eintritt anlässlich der momentan im Iran stattfinden Proteste. Die Spielfilme sollen jeweils mit einem einführenden Vortrag gezeigt werden. Außerdem versuchen wir Kontakt zu Protagonist:innen der Proteste herzustellen und diese mittels Videoschleife/vorher aufgezeichneten Video in den Abend einzubinden. Gezeigt werden sollen die Filme "Doch das Böse gibt es nicht" (geplant für den 07.11.2022) und "Taxi Teheran" (geplant für den 14.11.2022).

15 Die Amnesty Hochschulgruppe hat eine Mit-Finanzierung in Aussicht gestellt, deren Höhe noch nicht genau feststeht, aber spätestens zur Sitzung mitgeteilt werden kann.

Mit besten Grüßen im Namen des Kino im Kasten! Martin Prade

8. P22110302 FA Wahlwerbung

Antragsteller: Mathias Fröck

Antragstext

Der StuRa stellt 2850,00 € für die Wahlwerbung 2022 zur Verfügung.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.11 ab Seite 69

Begründung

Angebot: siehe Anhang A.12 ab Seite 71

Angebot: siehe Anhang A.13 ab Seite 72

Angebot: siehe Anhang A.14 ab Seite 73

- 10 *Zitat aus Antragsbeschreibung:* Die Wahl an der Uni steht mal wieder an und wir wollen viel Werbung machen, damit alle bescheid wissen was passiert. Dafür ist auch ein gewissen Budget notwendig. Daher der Finanzantrag. Die genaue Aufschlüsselung ist der pdf zu entnehmen.

9. P22110303 FA Studienfahrt - Straße der Romantik

Antragsteller: Robert Georges

Antragstext

Der StuRa möge 958,00 € für die Durchführung von zwei Studienfahrten des Referates Kultur zur
5 Straße der Romanik bewilligen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.15 ab Seite 74

Begründung

Angebot: siehe Anhang A.16 ab Seite 76

Angebot: siehe Anhang A.17 ab Seite 77

10 Angebot: siehe Anhang A.18 ab Seite 78

Angebot: siehe Anhang A.19 ab Seite 79

I. Thema der Studienfahrt nach Quedlinburg und Gernrode

In der allgemeinen Wahrnehmung findet sich noch immer ein verklärtes Narrativ des Mittelalters als
einer Epoche der kulturellen Agonie gegenüber den Errungenschaften der griechischen und römischen
15 Antike. Zu Unrecht: die Regierungszeit der Liudolfinger Kaiser von 936-1024, die aufgrund der Na-
men Otto I., Otto II. und Otto III. auch als die Herrschaft der Ottonen bekannt ist, stellt eine der
bedeutendsten Abschnitte der mittelalterlichen Epoche in Deutschland dar. Sie war nicht nur durch
gravierende politische Veränderungen wie die Gründung des Heiligen Römischen Reiches durch die
Krönung Ottos I. am 02.02.962 zum „Römischen Kaiser“ geprägt, sondern auch durch eine eigen-
20 ständige künstlerische Entwicklung. So entstehen in der Architektur die Romanischen Basiliken zu-
nehmend in einer additiven Bauweise aus einfachen geometrischen Baugliedern; in der ottonischen
Buchmalerei setzt sich eine eher flächig-puritanische Gestaltung in Abgrenzung zu den prunkvollen
Abbildungen der karolingischen Epoche durch. In Quedlinburg hat sich mit der Stiftskirche St. Serva-
tius (heutiger Bau von 1070) sowie in Gernrode mit der Stiftskirche St. Cyriakus (961) bedeutende
25 Bauwerke aus ottonischer Zeit erhalten, die sich heute noch in einem weitestgehend authentischen
Zustand präsentieren. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Restaurierungen beider
Stiftskirchen unter der Leitung des preußischen Staatskonservators Ferdinand von Quast (1807-1877)
am Beginn der konservatorischen Denkmalpflege stehen. Zudem stellt der Quedlinburger Domschatz
eine der eindrucklichsten Sammlungen ottonischer Goldschmiedearbeiten und Evangeliaren dar. Wäh-
30 rend im 19. Jahrhundert im Zuge der sich herausbildenden Stilbegriffe noch nach den Ursprüngen
eines „ursprünglich deutschen Stils“ gesucht wurde, stehen die Kirchen wohl auch exemplarisch für
eine ideologische Vereinnahmung der Ottonischen Herrschaft durch die Nationalsozialisten, die u.a.
durch Grabungen der SS auf dem Gelände der Quedlinburger Stiftskirche auf der Suche nach dem
Grab Heinrich I. sowie durch umfangreiche Umbaumaßnahmen im Innenbereich zu einer nationalso-
35 zialistischen Weihestätte der SS untermauert werden sollten.

II. Thema der Studienfahrt nach Merseburg und Naumburg

Die zweite Studienfahrt soll sich inhaltlich eher den spätromanischen Sakralbauten und der mittel-
alterlichen Skulptur widmen. Geplant ist dabei ein Besuch des Kaiserdoms in Merseburg (ab 1036
errichtet, zwischen 1510-1517 spätgotisch überformt) mit einer Besichtigung des Grabes von Rudolf
40 von Rheinfelden (ca. 1025-1080), der während des Investiturstreits von den Reichsfürsten zum Ge-
genkönig zu Heinrich IV. ausgerufen wurde. Hierbei soll vor allem die Entwicklung von Herrschafts-
insignien betrachtet werden, mit denen Herrscher vor dem Hintergrund einer materiell-symbolisch
orientierten mittelalterlichen Gesellschaft ihre Legitimität darzustellen versuchten. Im Anschluss ist

ein Besuch des Naumburger Doms (heutiger Bau ca. 1210-1242 errichtet) geplant, der sich vor allem durch seine herausragende mittelalterliche Innengestaltung auszeichnet. Bekannt wurde er vor allem als Wirkungsstätte des „Naumburger Meisters“ - einem der berühmtesten mittelalterlichen Steinbildhauer über dessen Identität und persönliches Leben bis heute nur sehr wenig bekannt ist. So wird angenommen, dass er auch in Frankreich bei der Ausgestaltung der Kathedralen von Amiens und Reims sowie am Mainzer Dom mitgewirkt hat, bevor er nach Naumburg kam, wo er mit der Ausgestaltung des Westlettners und der Stifterfiguren bedeutende Kunstwerke des Mittelalters schuf. So wurde die von ihm geschaffene „Schöne Uta von Naumburg“ zum Urtyp der mittelalterlichen aristokratischen Dame und Vorbild für Walt Disneys böse Königin in „Schneewitchen“.

10 III. Organisatorisches

Beide Studienfahrten soll es interessierten Studierenden ermöglichen, sich mit der Epoche der Romanik eingehender zu beschäftigen und sich ihr aus kunsthistorischer Perspektive kritisch reflektierend zu nähern. Beide Fahrten sind inhaltlich so konzipiert, dass sie sich ergänzen, insofern ist eine Teilnahme an beiden Fahrten nur zu empfehlen. Andererseits soll es aber auch möglich sein, nur an einer der beiden Fahrten teilzunehmen, sodass insgesamt bis zu 40 Studierende teilnehmen können. An der Studienfahrt können interessierte Studierende aller Fachrichtungen teilnehmen, was ausdrücklich erwünscht ist, um so auch eine fächerübergreifende Diskussion zu ermöglichen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist lediglich die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in Form einer Textlektüre, die auf der Fahrt besprochen werden soll. Beide Studienfahrten werden jeweils den ganzen Tag dauern. Die An- und Abreise erfolgen mit dem Zug. Leider machen die Besucherkapazitäten der Kirchen eine Begrenzung der Teilnehmer:innenzahl auf 20 erforderlich. Die Einschreibung soll über einen Opal-Kurs erfolgen, wobei es für jede Studienfahrt eine separate Einschreibung geben wird. Die Bewerbung der Veranstaltung soll über die Website des Instituts für Kunstgeschichte, ggf. der Fakultät Architektur und über die Website und Social Media-Kanäle des Stura erfolgen. Im Zuge der Vorbereitung hatte ich überlegt, ob von den Teilnehmenden ein Eigenanteil verlangt werden sollte. Nach reiflicher Überlegung bin ich aus mehreren Gründen davon abgekommen: Die Studienfahrten richten sich an interessierte Studierende und die Teilnahme soll so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden. Zudem wird von den Studierenden bereits eine thematische Vorbereitung erwartet, sodass sie nicht zusätzlich mit Kosten belastet werden sollten. Weiterhin können insgesamt bis zu 40 Studierende an den Fahrten teilnehmen, was einer Förderquote von ca. 23,95 € p. P. entsprechen würde und damit günstiger als andere vom Stura organisierte Exkursionen ist (zum Vergleich: Am 14.07.2022 förderte der Stura die Bildungsexkursion des Ref. PoB für 17 Studierende zur documenta in Kassel vom 02.-04.09.2022 mit ca. 125 € p.P. unter Verzicht eines Teilnehmerbeitrages).

10. P22110305 FA Weihnachtsessen

Antragsteller: Nick Dienel

Antragstext

Der StuRa stellt 450,00 € für das Weihnachtsessen 2022 der GF mit den Angestellten zur Verfügung.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.20 ab Seite 80

Begründung

- Zitat aus Antragsbeschreibung:* In alter Tradition soll zum Dankeschön und zur Wertschätzung der Arbeit der Angestellten ein Weinachtessen mit der GF stattfinden. Es steht noch kein fester Termin. Angedacht ist ein Abend in den ersten beiden Dezemberwochen. Je nach Terminlage und Infektionsgeschehen, wird aus Flexibilitätsgründen der Antrag bereits jetzt gestellt. Es ist zudem noch unklar, was am Abend konkret gegessen und getrunken wird. Die Einzelposten werden allerdings nicht größer als 200 €. Eine Angebotseinholung entfällt demnach.
- 10

11. P22110306 FA Studentische Konferenz

Antragsteller: Mathias Fröck

Antragstext

5 Der StuRa stellt 968,15 € für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der dritten studentischen Konferenz „Internationalisierung der Hochschulen - Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften“ zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.21 ab Seite 82

Begründung

Angebot: siehe Anhang A.22 ab Seite 84

- 10 *Zitat aus Antragsbeschreibung:* Die dritte studentische Konferenz "Internationalisierung der Hochschulen - Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften" soll vom 18.11. bis 20.11.2022 in Präsenz an der Technischen Hochschule Lübeck stattfinden. Als Hochschule mit einem Schwerpunkt auf Internationalisierung, vielen internationalen Studierenden und als Teil des EUTOPIA-Universitätsverbundes sind wir davon kernbetroffen - und sollten an der Konferenz teilnehmen.
- 15 Dafür beantrage ich für bis zu 3 Teilnehmer*innen des Studierendenrates der TU Dresden Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

12. P22110307 FA StuRa Werbeartikel

Antragsteller: Mathias Fröck

Antragstext

Der StuRa stellt 27700,00 € für StuRa-Werbeartikel zur Verfügung.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.23 ab Seite 85

Begründung

Angebot: siehe Anhang A.24 ab Seite 87

Angebot: siehe Anhang A.25 ab Seite 88

Angebot: siehe Anhang A.26 ab Seite 94

- 10 Angebot: siehe Anhang A.27 ab Seite 95

Angebot: siehe Anhang A.28 ab Seite 96

- 15 *Zitat aus Antragsbeschreibung:* Bei vielen Infoveranstaltungen und anderen Gelegenheiten verteilt der StuRa immer wieder verschiedene Give Aways. Da die Bestände in letzter Zeit so langsam wieder aufgebraucht sind, benötigen wir Nachschub. Als nächster Termin steht die Erstsemestereinführung an.

13. P22110308 FA Podiumsdiskussion

Antragsteller: Ludwig Firkert

Antragstext

Der StuRa stellt 2500,00 € für eine Podiumsdiskussion zur Verfügung.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.29 ab Seite 97

Begründung

- 10 *Zitat aus Antragsbeschreibung:* Podiumsdiskussion zu den Inhalten des neuen Hochschulgesetzes am 22.11.2022 18 Uhr auf dem Campus der TUD. Die Hochschulpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen sind dazu eingeladen. Um auch Menschen außerhalb Dresdens das Zuhören zu ermöglichen, soll es einen Livestream mit 2 Kameras geben. Für eine offene Vernetzung nach der Veranstaltung gibt es ein Catering.

Dieser Antrag steht vorläufig auf der Tagesordnung, da der Antrag noch geprüft werden muss.

14. P22092905 Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBIBike

Antragsteller: Marius Schiller (RF Mobilität)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBIBIKE zum Preis von 6,00 € pro Semester für zwei Jahre und einer Option zur Verlängerung für 2 Jahre zum Preis von 7,00 € pro Semester und beauftragt das Referat Mobilität einen Vertrag mit der DVB zur Fortführung der Kooperation bei MOBIBIKE zu verhandeln.

Begründung

- 10 Der aktuelle MOBIBIKE-Vertrag läuft zum Ende des Wintersemesters 2022/23 aus. Um die Beitragsordnung für das Sommersemester 2023 rechtzeitig beschließen zu können und die Semesterbeiträge an die Universität melden zu können, muss über eine Fortführung der Kooperation bei MOBIBIKE abgestimmt werden. Es liegt zur Fortführung ein Vertragsangebot der DVB mit den folgenden wesentlichen Änderungen zum gegenwärtigen Vertrag vor:
- 15
- Anpassung Semesterbeitrag: 6,00 Euro je Student*in & Semester für 2 Jahre
 - Option zur automatischen Verlängerung des Vertrags um zwei Jahre bis zum 31.03.2027 und garantierter Beitragshöhe von 7,00 Euro je Student*in & Semester für 2 Jahre

Mehrheit:

- 20 Wie bei der letzten Zustimmung des Fahrradverleihsystemes (TOP P21040804 der Sitzung am 08.04.2021) benötigt dieser Beschluss die **2/3-Mehrheit der Mitglieder** (siehe § 38 Absatz 1 der Finanzordnung)

Der Antrag wurde auf der letzten Sitzung vertagt.

Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

Ändere den Beschlusstext zu:

Der StuRa beschließt die Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBIBike zum Preis von 5,00 € pro Semester ab Sommersemester 2023 für vier Semester und einer Option zur Verlängerung für 4 Semester bei einem rechtzeitig vor Beschlussfassung über eine Verlängerung zu verhandelnden Preis und beauftragt das Referat Mobilität, einen Vertrag mit der DVB zur Fortführung der Kooperation bei MOBIBike zu verhandeln.

Begründung:

Nach Verhandlungen mit der DVB wurde ein Angebot vorgelegt, welches eine Fortführung der Kooperation bei MOBIBike für vier Semester bei einem Preis von 5,00 € ermöglicht. Desweiteren soll eine mögliche Verlängerungsoption über vier weitere Semester vertraglich verankert werden. Der Preis bei einer etwaigen Verlängerung soll rechtzeitig vor Beginn der Beschlussfassung verhandelt werden.

15. P22092904 Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 3. Lesung

Antragsteller: Marius Schiller (RF Mobilität)

Antragstext

- 5 Der Studierendenrat möge die Beitragsordnung wie folgt ändern:

[Die konkrete Änderungsversion hängt vom Beschluss des Antrags TOP P22092905 ab.]

Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 mit MOBIBIKE: siehe Anhang A.30 ab Seite 99

Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 ohne MOBIBIKE: siehe Anhang A.31 ab Seite 103

Begründung

- 10 Mit Ende des Wintersemester 2022/23 endet der aktuelle Vertrag mit der DVB bei MOBIBIKE. Von der DVB liegt ein Vertragsangebot über die Fortführung vor. Abhängig davon, ob eine Fortführung der Kooperation mit der DVB beschlossen wird, wird eine Version der Beitragsordnung mit (6,00 €) oder ohne MOBIBIKE beschlossen. Durch die kurze Zeitspanne, bis die Beitragsordnung beschlossen sein muss (um die Semesterbeiträge rechtzeitig an die Universität melden zu können), müssen die
- 15 Beitragsordnung und die Kooperation mit der DVB bei MOBIBIKE parallel behandelt werden.

Beschlussverlauf:

Die 1. und 2. Lesung fanden auf der Sitzung am 29.09.2022 statt.

Nach § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung muss die abschließende 3. Lesung auf der darauffolgenden Sitzung nach Abschlusses der 2. Lesung erfolgen.

- 20 **Mehrheit:**

Als Änderung einer Ordnung benötigt dieser Antrag **in der 3. Lesung die 2/3-Mehrheit der Mitglieder.**

Dieser TOP wurde auf der letzten Sitzung vertagt.

Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

Der Studierendenrat möge die Beitragsordnung wie folgt ändern:

Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 mit MOBIBIKE: keine Änderung der Beitragsordnung
Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 ohne MOBIBIKE: siehe Anhang

Begründung:

In den Verhandlungen mit der DVB wurde ein Angebot vorgelegt, welches eine Fortführung der Kooperation für 5,00 € (statt 6,00 €) ermöglicht. Bei Annahme der Kooperation mit der DVB bei MOBIBike (TOP P22092905) ist somit keine Änderung der Beitragsordnung notwendig, da sie bereits einen Beitrag von 5,00 € pro Semester für MOBIBike enthält.

16. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung muss für die geschlossene Sitzung unterbrochen werden.

Vorher besteht die Gelegenheit mittels des GO-Antrages auf Zulassung *Einzelner* zur geschlossenen Sitzung⁵ Einzelpersonen ausnahmsweise gegebenenfalls TOP-weise an der geschlossenen Sitzung teilnehmen zu lassen.

Alle Nicht-Mitglieder und Nicht-Zugelassenen werden aufgefordert den Sitzungsraum für die Dauer der geschlossenen Sitzung zu verlassen. Ersatzvertretende dürfen bleiben.

Bis zum Beginn der geschlossenen Sitzung ist mit einer Verzögerung von wenigen Minuten zu rechnen.

⁵benötigt die **einfache** Mehrheit der teilgenommenen Stimmrechte

17. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 19.10.2022

zuletzt bearbeitet am 19.10.2022 um 15:38 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Nick Diemel
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 13:07 – 14:13 Uhr
Ort: VG2/E15

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Robin Fränzel	Finanzen und Inneres	entschuldigt
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	anwesend
Nick Diemel	Personal	anwesend
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

19.10.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	anwesend
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Anwesende Gäste: Jonas Frei (*stellv. Geschäftsführer Finanzen und Inneres*)

Tagesordnung

- | | |
|--|----------|
| 1. Begrüßung und Formalia | 3 |
| 1.1. Allgemeine Belehrung | 3 |
| 2. G22101901 Anmietung einer Turnhalle für indische Studierende | 3 |
| 3. G22101902 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen | 4 |
| 4. G22101903 Rundmail StuRa-Vorstellung und Demo-Hinweise | 4 |
| 5. G22101904 Anliegen der Angestellten | 4 |
| 6. G22101905 Schlüssel für die Baracke | 4 |
| 7. Sonstiges | 5 |
| 8. Geschlossene Sitzung | 5 |

GF-Protokoll

19.10.2022

A. Anhang	5
A.1. Rundmail Vorstellung StuRa und Demo-Hinweise	6

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22101901 Anmietung einer Turnhalle für indische Studierende

Sven G. berichtet, dass indische Studierende über den StuRa eine Hallenzeit beim DHSZ mieten möchten, da die Preise außerhalb der Uni recht hoch sind. Das DHSZ hat allerdings geantwortet, dass das Vorhaben in diesem Rahmen nicht an der Uni möglich ist.

10 Diskussion und Nachfragen:

- Ludwig fragt, ob angedeutet wurde, dass die Sporthalle nicht für Sport verwendet werden soll.
- Sven G. verneint. Der Antrag ist explizit für Badminton gedacht.
- Nick fragt, ob die Beteiligten ein geschlossener Kreis sind und warum nicht direkt beim DHSZ angefragt wurde.
- 15 • Sven G. antwortet, dass hinter den Beteiligten auch ein e.V. steht. Er möchte zuerst den StuRa um Rat bitten, da das DHSZ von schlechten Erfahrungen berichtet hat.
- Ludwig fragt, ob das DHSZ eine Absage erteilt hat.
- Sven G. bejaht. Das DHSZ habe die Befürchtung, dass wir mit dieser Veranstaltung Menschen ausgrenzen.
- 20 • Nick fragt, ob die Gruppe eine vom StuRa anerkannte Hochschulgruppe ist.
(Anm. d. Protokollanten: Nach kurzer Recherche stellt sich heraus, dass die Indian Association e.V. eine vom StuRa anerkannte Hochschulgruppe ist).
Nick betont, dass die HSG nach den Anerkennungsrichtlinien allen Studis gegenüber offen sein muss. Nick schlägt vor, beim DHSZ noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Anerkennung
- 25 als HSG nachzufragen.
- Sven G. sieht zusätzlich das Problem in naher Zukunft, da die Turnhallen demnächst umgebaut werden und Drehkreuze bekommen. Man kommt dann außerhalb von Kursen nicht mehr hinein. Er wendet sich nochmal an das DHSZ, um u.a. zu betonen, dass die Verantwortlichen StuRa-nahe Personen sind.

GF-Protokoll

19.10.2022

3. G22101902 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Lehre und Studium

- 5 – Martin hatte am 05.10. ein Gespräch mit Frau Neumann vom QM der TU in der Zebra-diele. Es ging um die Frage, wie wir als StuRa dazu beitragen können, dass das Amt des Stugako bekannter und häufiger genutzt wird und wie wir die Vernetzung der Stugakos verbessern können. In Absprache mit dem Referat Vernetzung möchte das QM (zusätzlich zur bisher eingeladenen ZSB) auch als Gast auf dem nächsten Vernetzungstreffen auftreten.
- 10 – Aktuelles Thema ist die Prüfungseinschreibung bei den Maschinenbauern. Es gibt einen Beratungsfall, der mit einem Prüfungsergebnis Probleme hat.

• Hochschulpolitik

- Ludwig berichtet von der Demonstration für das neue Hochschulgesetz. Technisch hat alles geklappt, die Polizei wusste nur nicht, dass es eine angemeldete Demonstration ist.
- Ludwig hat (angefangen), sein Büro in der Baracke aufzuräumen.
- 15 – Die Referate PoB und WHAT treffen sich gemeinsam zu Plena in der Baracke.

• Personal

- Nick berichtet, dass er die Jahressonderzahlungen und die Tarifierpassungen in Auftrag gegeben hat.

4. G22101903 Rundmail StuRa-Vorstellung und Demo-Hinweise

- 20 Ludwig möchte eine Rundmail verschicken. Rundmail siehe Anhang ab Seite 6. Nach kleiner Änderungsdiskussion wird die Rundmail in der vorliegenden Fassung beschlossen. **Ohne Gegenrede angenommen.** (Anm. d. Protokollanten: Der Link unter Punkt 1 wird redaktionell ergänzt.)

5. G22101904 Anliegen der Angestellten

- 25 • Bis zum Beginn der Sitzung gab es keine Anliegen der Angestellten.

6. G22101905 Schlüssel für die Baracke

Das Referat PoB hat derzeit noch keinen Schlüssel für die Baracke, möchte aber für die Plena des Referats in der Baracke einen haben. Tom hat bereits eine Schließberechtigung.

- 30 • Nick berichtet, dass wir noch zwei Schlüssel haben. Die können aber erst später ausgegeben werden, da heute (Anm. d. Protokollanten: 19.10.) das Servicebüro geschlossen ist.
- Ludwig klärt die Problematik außerhalb der Sitzung. Er fragt, ob sich jemand dafür verantwortlich fühlt, den FA für die neuen Schlüssel umzusetzen. Sven H. kümmert sich darum und schaut, wie teuer es ist, Schlüssel nachmachen zu lassen.

35 Tom Thümmler bekommt einen Schlüssel gegen Hinterlegung einer Kautions. **Ohne Gegenrede angenommen.**

GF-Protokoll

19.10.2022

7. Sonstiges

Der feste Termin für die Sitzung der Geschäftsführung wird im Wintersemester 2022/23 auf Montag, 10 Uhr festgelegt. Martin kümmert sich um die Info an die Exekutive.

8. Geschlossene Sitzung

A. Anhang

GF-Protokoll

19.10.2022

A.1. Rundmail Vorstellung StuRa und Demo-Hinweise

=====
NOTE: ENGLISH VERSION BELOW
=====

Zusammenfassung:

- StuRa Kennenlernen vom 24.10. - 28.10. ab Mittag auf der HSZ Wiese
 - PEGIDA-Gegendemonstration am 24.10. vermutlich ab 16 Uhr Zubringerdemo vom Campus, ab 18 Uhr auf dem Neumarkt, aktuelle Informationen unter #dd2410
 - weitere Demonstrationen am 22.10. und 29.10., Informationen dazu unter <https://www.solidarischer-herbst.de/> und unter #solidarischerHerbst
- =====

Liebe Kommiliton_innen,

wir hoffen die ersten Wochen des neuen Semesters sind für euch gut verlaufen. Wir im StuRa haben die Zeit genutzt und haben nun mal wieder einige wichtige Informationen für euch.

1. Lernt den StuRa kennen!

In unserer letzten Rundmail vom 10.10. haben wir euch das Beratungsangebot vom Studierendenrat vorgestellt.

Aber euer StuRa kann und macht so viel mehr.

Damit ihr uns und auch unsere Unterstützungsangebote besser kennen lernen könnt, haben wir euch ein kleines buntes Programm auf die Beine gestellt, um mit uns ins Gespräch zu kommen.

Nächste Woche (vom 24.10. bis zum 28.10.) sind wir von 10 - 17 Uhr auf der Wiese hinter dem HSZ zu finden. Wir bringen Zuckerwatte, möglicherweise Mate und vielleicht sogar Glühwein mit. Dazu gibt es die Möglichkeit, die Aktiven und Engagierten im StuRa bei einem Spiele- und Karaokeabend kennenzulernen. Bei der Gelegenheit könnt ihr uns auch erzählen, ob euch was am Studium stört oder wie man den Campus verschönern könnte. Alle Termine, Treffpunkte und weitere Infos findet ihr auf unserer Website [!!!!!!!!!!!!CLAUDI HIER LINK REINMACHEN!!!!!!!!!!!!]. Kommt also gerne vorbei und lasst uns zusammen etwas quatschen.

2. Studieren heißt auch demonstrieren!

Wir Studierende müssen unseren Interessen Gehör verschaffen. Ein wirksames Mittel dafür: Demonstrationen. In Dresden und Sachsen gilt es auch, sich besonders für unsere offene Gesellschaft und Demokratie einzusetzen. Nach der Demo für ein besseres Hochschulgesetz diese Woche geht es die nächsten Tage gleich mit einem regelrechten Demo-Marathon weiter:

„Kein Platz für Rassismus“, Demo für Vielfalt & Toleranz anlässlich des PEGIDA-Comebackversuchs

24.10., 18 Uhr, Neumarkt, #dd2410

Die rassistische und rechtsextreme Gruppierung PEGIDA ist leider immer noch nicht ganz verschwunden. Am Montag, den 24.10. versucht sie sich nach über einem halben Jahr zu ihrem „Geburtstag“ mal wieder an einem Comeback. Ab **18 Uhr findet auf dem Neumarkt** eine Gegendemonstration für Vielfalt und Toleranz statt. Es gibt vermutlich eine **Zubringerdemo** vom Campus, die **16:00 Uhr auf dem Fritz-Förster-Platz** beginnt und ab 16:45 Uhr zum Neumarkt führt. Weitere Infos dazu findet ihr unter dem Hashtag #dd2410.

Solidarischer Herbst, Bundesweite Demos für soziale Sicherheit und anschließend musikalische Benefizveranstaltung Solisound

GF-Protokoll

19.10.2022

22.10., 12 Uhr, Goldener Reiter, #dd2210

Die aktuelle Krise trifft auch uns Studierende. Steigende Kosten sind in ohnehin schon leeren Portemonnaies noch deutlicher zu spüren. Für Forderungen wie zielgerichtete Entlastungen, eine bezahlbare Nachfolge für das **9€-Ticket** und eine nachhaltige und **bezahlbare Grundversorgung** wird am Samstag, den **22.10.2022 ab 12 Uhr am Goldenen Reiter** demonstriert. Dazu rufen unter anderem NGOs, Sozialverbände und Gewerkschaften auf. Weitere Infos und detaillierte Forderungen findet ihr unter dem Hashtag #dd2210 oder auf <https://www.solidarischer-herbst.de/>.

Herz statt Hetze „Rechts bleibt’s kalt – Für solidarische Wärme“ am Querdenken-Jahrestag

29.10., 14:30 Uhr, Schlossplatz, #dd2910

Um sich der Vereinnahmung der Energiekrise von rechtsextremen Kräften entgegenzustellen, mobilisiert das zivilgesellschaftliche Bündnis "**Herz statt Hetze**" unter dem Motto "Rechts bleibt's kalt – für solidarische Wärme" zu einer Demonstration am **Samstag den 29.10. ab 14:30 Uhr** auf dem **Schlossplatz**. Weitere Infos dazu findet ihr unter dem Hashtag #dd2910.

3. Infos aus dem Senat per Messenger

Neben dem StuRa gibt es noch die **studentischen Senator_innen**, die im höchsten demokratischen Gremium der Universität, dem Senat, **eure Interessen vertreten**. Das sind derzeit Barbara und Tom von der **Offenen Fachschaftenliste** sowie Jessica und Jakob von der **Liste Mexikaner-Kirsch-Pfeffi**. In diesem Telegram-Channel findest du nützliche **Informationen aus ihrer Arbeit**: https://t.me/studis_im_senat

Bei der Gelegenheit hier schon mal den Hinweis: Die Uni-Wahlen finden Anfang Dezember statt. Zu der Wahl werden die studentischen Senator_innen und eure Fachschaftsräte (FSRe) gewählt. Daher machen viele FSRe im Moment Schnuppersitzungen, bei denen ihr die Arbeit in diesem studentischen Gremium schon mal kennen lernen könnt.

Wenn ihr euch also vorstellen könnt, in eurem Fachschaftsrat oder im StuRa aktiv zu werden, kommt vorbei und schaut mal rein. Da erfahrt ihr auch, wie ihr für die Wahlen kandidiert oder euch auch ohne Wahl aktiv für eure Komiliton_innen einsetzen könnt.

Bis nächste Woche auf der Straße oder der HSZ Wiese!
euer StuRa-Team

=====

ENGLISH VERSION

=====

summary:

- StuRa get to know each other from 24.10. - 28.10. from noon on the HSZ meadow
 - PEGIDA counter-demonstration on 24.10. probably from 16 o'clock feeder demo from campus, from 18 o'clock on the Neumarkt, current information under #dd2410
 - further demonstrations on 22.10. and 29.10., information about it under <https://www.solidarischer-herbst.de/> and under #solidarischerHerbst
- =====

Dear fellow students,

GF-Protokoll

19.10.2022

we hope the first weeks of the new semester went well for you. We in the StuRa have used the time and now have some important information for you.

1. get to know the StuRa!

In our last newsletter from 10.10. we introduced you to the advisory service of the student council.

But your StuRa can and does so much more.

In order for you to get to know us and our support services better, we have put together a small, colorful program for you to get into conversation with us.

Next week (from 10/24 to 10/28) you can find us from 10 am - 5 pm on the lawn behind the HSC. We'll bring cotton candy, possibly mate, and maybe even mulled wine. In addition, there will be the opportunity to get to know the active and committed people in the StuRa at a games and karaoke evening. You can also take the opportunity to tell us what bothers you about your studies or how the campus could be made more beautiful.

All dates, meeting points and further information can be found on our website

[!!!!!!!!!!!!CLAUDI HERE LINK REINMACHEN!!!!!!!!!!!!]. So feel free to come by and let's chat a bit together.

2. studying also means demonstrating!

We students have to make our interests heard. An effective way to do this: demonstrations. In Dresden and Saxony it is also important to stand up for our open society and democracy.

After the demonstration for a better university law this week, the next few days will see a veritable marathon of demonstrations:

"No place for racism", demo for diversity & tolerance on the occasion of the PEGIDA comeback attempt.

Oct. 24, 6 p.m., Neumarkt, #dd2410.

The racist and far-right group PEGIDA has unfortunately still not completely disappeared. On Monday, Oct. 24, after more than half a year, it is once again trying to make a comeback on its "birthday." Starting at **6 p.m., a counter-demonstration for diversity and tolerance will take place on Neumarkt.** There will probably be a **feeder demo from campus, starting at 16:00 at Fritz-Förster-Platz** and leading to Neumarkt from 16:45. For more info, follow the hashtag #dd2410.

Solidarity Autumn, nationwide demos for social security followed by musical benefit Solisound.

Oct. 22, 12 p.m., Goldener Reiter, #dd2210.

The current crisis is also hitting us students. Rising costs are even more noticeable in already empty wallets. For demands such as targeted relief, an affordable successor to the **9€ ticket** and sustainable and **affordable basic services**, there will be a demonstration on Saturday, **22.10.2022 starting at 12 pm at the Goldener Reiter.** NGOs, social associations and trade unions, among others, are calling for this. More info and detailed demands can be found under the hashtag #dd2210 or at <https://www.solidarischer-herbst.de/>.

Heart instead of agitation "Right remains cold - for solidary warmth" on the Querdenken anniversary

Oct. 29, 2:30 p.m., Schlossplatz, #dd2910.

GF-Protokoll

19.10.2022

In order to oppose the appropriation of the energy crisis by right-wing extremist forces, the civil society alliance "**Herz statt Hetze**" mobilizes under the motto "Right stays cold - for solidary warmth" to a demonstration on **Saturday 29.10. from 14:30 on the Schlossplatz**. More information can be found under the hashtag #dd2910.

3. info from the senate via messenger

In addition to the StuRa, there are also the **student senators who represent your interests** in the highest democratic body of the university, the senate. These are currently Barbara and Tom from the **Offenen Fachschaftenliste** and Jessica and Jakob from the **Liste Mexikaner-Kirsch-Pfeffi**. In this Telegram channel you can find useful **information from their work**: https://t.me/studis_im_senat.

On this occasion, here's a hint: The university elections will take place at the beginning of December. At the election the student senators and your student councils (FSRe) will be elected. Therefore, many FSRe are holding taster sessions at the moment, where you can get to know the work in this student body.

So if you can imagine becoming active in your student council or in the StuRa, come along and have a look. There you will also find out how to run for the elections or how to actively support your fellow students without being elected.

See you next week on the street or on the HSZ Wiese!
Your StuRa Team



Protokoll der Geschäftsführung vom 24.10.2022

zuletzt bearbeitet am 24.10.2022 um 11:24 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Nick Dienel
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 10:06 – 10:58 Uhr
Ort: VG2/E15, BigBlueButton

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Jonas Frei (<i>kommisarisich</i>)	Finanzen und Inneres	entschuldigt
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	anwesend
Nick Dienel	Personal	anwesend
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

24.10.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Anwesende Gäste:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. G22102404 DPG-Frühjahrstagung 2023 - Nutzung HSZ-Wiese	3
3. G22102405 Anfrage Raumnutzung FFF Dresden	3
4. G22102406 Digitale Materialverleih-Plattform	4
5. G22102407 Anliegen der Angestellten	4
6. G22102408 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	5
7. Sonstiges	5
8. Geschlossene Sitzung	5

GF-Protokoll

24.10.2022

A. Anhang

5

1. Begrüßung und Formalia**1.1. Allgemeine Belehrung**

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22102404 DPG-Frühjahrstagung 2023 - Nutzung HSZ-Wiese

Das Dezernat Gebäudemanagement bittet um Zustimmung zur Flächennutzung im Rahmen der DPG-Frühjahrstagung kommenden Jahr.

Diskussion und Nachfragen:

- 10 • Nick ist kein Freund davon, dass die Wiese mit einem Zelt zugestellt wird, unterschätzt aber das Veranstaltungsformat. Bei allen Wiesen außer dem HSZ haben wir allerdings als StuRa kein Mitspracherecht. Er fragt sich, ob man als Auflage die Wiederbegrünung der Fläche stellen kann - das können wir auch dem Liegenschaftsamt zurückmelden.
- 15 • Martin und Ludwig stimmen zu. Ludwig findet eine Erwähnung wichtig, dass die Wiese auch Lebensraum und Aufenthaltsraum für Studis ist.
- Nick schlägt eine Nachfrage bei D4 vor, ob eine solche Auflage möglich ist.
- Martin übernimmt das.

3. G22102405 Anfrage Raumnutzung FFF Dresden

20 *„Lieber StuRa, ich schreibe euch im Namen von Fridays For Future Dresden, weil wir gerade auf der Suche nach Räumlichkeiten für unser wöchentliches Plenum sind. In der Vergangenheit haben ja schon Treffen des For Future Bündnisses in euren Räumlichkeiten stattgefunden, könntet ihr uns vielleicht Räumlichkeiten für unser Plenum zur Verfügung stellen? (Am liebsten donnerstags um 17:30 (das ist unsere übliche Plenumszeit), aber falls es nur zu anderen Zeiten ginge, sagt gerne Bescheid) Vielen Dank und viele Grüße!“*

25 Diskussion und Nachfragen:

- Ludwig merkt an, dass der Förderausschuss donnerstags tagt.
- Nick schlägt als Alternative einen Raumantrag bei der Uni vor, dann muss sich keiner von uns um das Aufschließen kümmern. Er bittet Ludwig, sich mit Fridays for Future im Rahmen einer Anerkennung als Hochschulgruppe auseinanderzusetzen. Bis dahin ist ein Interimsangebot
- 30 möglich, wenn FFF z.B. ihr Plenum zeitlich vorverlegt.
- Ludwig kümmert sich darum.

GF-Protokoll

24.10.2022

4. G22102406 Digitale Materialverleih-Plattform

Moritz hat vorgeschlagen, in den kommenden 12 Monaten einen Prototypen für eine digitale Verleihplattform zu schaffen.

5 Diskussion und Nachfragen:

- Nick merkt an, dass dazu die Ordnung geändert werden muss. Er möchte mit Nathalie klären, welche Anforderungen eine solche Plattform braucht.
 - Die Geschäftsführung ist sich einig, dass eine solche Plattform den StuRa in seiner Arbeit unterstützt.
- 10 • Nick kümmert sich um die Rückmeldungen.

5. G22102407 Anliegen der Angestellten

1. Drucker:

Was ist der aktuelle Stand?

- Punkt wird vertagt, da Mathias nicht da ist und sich darum kümmern wollte.

15 2. Schlüssel:

Die Schlüsselvorräte des StuRa sind nach Ausgabe an Tom Thümmeler erschöpft. Theresa bittet darum, keine neuen Schlüssel mehr zu beschließen. Bevor neue Schlüssel vergeben werden können, müssen nicht-aktive Menschen ihre Schlüssel erst wieder abgeben. Bitte als zusätzliche Info mit aufnehmen: Menschen, die einen Schlüssel erhalten, erhalten damit eine Schließberechtigung (man darf allein im Gebäude sein) sowie eine Freischaltsberechtigung (man darf die Alarmanlage freischalten). Um dies nutzen zu können, müssen die Studierenden vorher eine Belehrung bekommen und diese unterschreiben. Die Liste der Freischaltsberechtigten geht nach Beschluss an den Sicherheitsdienst.

- Sven wollte sich um das Nachmachen von Schlüsseln kümmern.
- 25 • Die Geschäftsführung nimmt diesen Punkt zur Kenntnis und bittet Theresa um eine Liste, welche Personen mit Schlüssel noch keine Belehrung bekommen haben.

3. Zugriffsberechtigung Fachschaftskonten:

Wir haben ein neues Dokument von der AG DSN, dazu benötigt Theresa zwei Unterschriften. Gibt es da aktuell zwei Leute aus der Geschäftsführung, die Kontosachen unterschreiben können oder muss das warten?

- Die Geschäftsführung klärt diesen Punkt außerhalb der Sitzung.

4. Offene Fragen:

Wie bekommen wir einen neuen Finanzer und wie wird dieser ordentlich bezahlt, sodass er neben dem Studium und Ehrenamt nicht mehr arbeiten muss? Welche Aufgaben können andere übernehmen und was kann man umstrukturieren, sodass der Job nicht mehr so groß ist?

- Ludwig wird nochmal mit dem Referat FuP sprechen und hat sich bereits Gedanken dazu gemacht.

GF-Protokoll

24.10.2022

6. G22102408 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Lehre und Studium

- 5 - Das Referat LuSt hat ein neues englischsprachiges Mitglied. Für die Sitzung am 3 November ist eine weitere Entsendung in das Referat in Planung. Damit können wir internationalen Studierenden besser bei Fragen rund um Lehre und Studium helfen.
- Derzeit beschäftigt sich Martin mit der Frage, ob Dozierende in ihren Lehrveranstaltungen Laptops verbieten dürfen und bereitet dazu eine Antwort auf eine Anfrage vor.

• Hochschulpolitik

- Ludwig berichtet vom Tagesgeschäft und von den Vorbereitungen zu diversen Demos.

10 • Personal

- Nick berichtet von intensiven Gespräche mit unseren Mitarbeiterinnen letzte Woche.

7. Sonstiges

Es gibt nichts Sonstiges zu berichten.

8. Geschlossene Sitzung

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 31.10.2022

zuletzt bearbeitet am 01.11.2022 um 09:05 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Ludwig Firkert
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 10:08 – 10:58 Uhr
Ort: BigBlueButton

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Jonas Frei (<i>kommisсарisch</i>)	Finanzen und Inneres	entschuldigt
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	anwesend
Nick Dienel	Personal	entschuldigt
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

31.10.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. G22103101 Neue Fachschaftsordnung des FSR ABS	3
3. G22103102 Dies academicus 2025	3
4. G22103103 Anliegen der Angestellten	3
5. Sonstiges	4
6. Geschlossene Sitzung	4
A. Anhang	4
A.1. Neue FSO des FSR ABS	5

GF-Protokoll

31.10.2022

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22103101 Neue Fachschaftsordnung des FSR ABS

Der FSR ABS hat in den letzten Monaten eine neue Fachschaftsordnung ausgearbeitet und bittet um die Zustimmung der Geschäftsführung. Neue Ordnung siehe Anhang ab Seite 5.

Diskussion und Nachfragen:

- 10 • Die neue Fachschaftsordnung wird mit 2 Für-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

3. G22103102 Dies academicus 2025

15 „Auf Anregung des Senates wird seit dem Jahr 2002 der Studienjahresablauf jeweils für zwei Jahre im Voraus beschlossen, um längerfristige Planungen zu erleichtern. Deshalb soll dem Senat Anfang 2023 der Studienjahresablaufplan 2024/25 vorgelegt werden. Zur Vorbereitung des Senatsbeschlusses wird der Vorschlag für den Studienjahresablauf 2024/25 am 2. November 2022 in der Senatskommission Lehre behandelt. Als Termin des Dies academicus wird Mittwoch, der 21. Mai 2025 vorgeschlagen. Wie in der Vergangenheit soll der Termin für den Dies academicus auch weiterhin mit [...] dem Studierendenrat [...] abgestimmt werden.“

20

Diskussion und Nachfragen:

- Der Termin wird von der Geschäftsführung befürwortet.

4. G22103103 Anliegen der Angestellten

- Bis zum Beginn der Sitzung gab es keine Anliegen der Angestellten.

GF-Protokoll

31.10.2022

5. Sonstiges

- Bericht von diversen Demonstrationen:

- Ludwig berichtet von der PEGIDA-Gegendemonstration und von der Herz-statt-Hetze-Demonstration. Er wurde von der Piratenpartei zu einem Podcast eingeladen.
- 5 - Mathias fragt, ob der Podcast von der Partei oder einer Privatperson ist. Er bittet darum, auf unser Neutralitätsgebot zu achten.
- Ludwig wird auch Malte um seine Meinung bitten.

- Infos über kommende FA auf der Plenumssitzung:

- 10 - Mathias informiert über zwei Finanzanträge von ihm für die kommende Plenumssitzung am 3. November für Wahlwerbung und den DAAD-Ausschuss.
- Weiterhin informiert er nochmal über die Pressemitteilung der KSS, deren Unterstützung im Umlaufverfahren von uns beschlossen wurde.
Die Pressemitteilung ist unter <https://stura.link/29euroticket> aufrufbar.

6. Geschlossene Sitzung

A. Anhang

GF-Protokoll

31.10.2022

A.1. Neue FSO des FSR ABS

Fachschaftsordnung
der Fachschaft Allgemeinbildende Schulen
Erstellt am 25. Oktober 2022.

Inhaltsverzeichnis**Vorbemerkungen**

§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
§ 2 Rechte, Pflichten und Aufgaben der Fachschaft ABS
§ 3 Organe der Fachschaft ABS
§ 4 Aufgaben und Funktion des FSR
§ 5 Finanzen
§ 6 Stellungnahmen und Drucksachen
§ 7 Zusammensetzung und Wahl des FSR
§ 8 Stellung und Pflichten der Mitglieder des FSR
§ 9 Ämter des FSR
§ 10 Das Amt der Sprecher*innen
§ 11 Das Amt der Finanzer*innen
§ 12 Das Amt der Strukturierer*innen
§ 13 Wahl der Ämter
§ 14 Konstruktives Misstrauensvotum
§ 15 Entsendungen
§ 16 Arbeitsgruppen des FSR
§ 17 Rücktritt
§ 18 Sitzungen des FSR
§ 19 Tagesordnung
§ 20 Sitzungsleitung
§ 21 Protokollführung
§ 22 Mehrheiten
§ 23 Beschlussfähigkeit
§ 24 Beschlussfassung
§ 25 Anträge an die Sitzungsleitung
§ 26 Schriftliche Abstimmungen
§ 27 Geheime Abstimmungen
§ 28 Schriftliche, geheime Abstimmungen
§ 29 Salvatorische Klausel
§ 30 Schlussbestimmungen

Die Technische Universität Dresden wird im Folgenden kurz TU Dresden, das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz kurz SächsHSFG, die Fachschaft Allgemeinbildende Schulen kurz Fachschaft ABS und der Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen kurz FSR ABS genannt.

Der in dieser Ordnung verwendete Begriff Studierendenschaft entspricht der Studentenschaft der TU Dresden im Sinne des § 24 SächsHSFG.

Der FSR ABS erlässt aufgrund des § 10 Abs.1 der Grundordnung der Studierendenschaft folgende Fachschaftsordnung im Rahmen des SächsHSFG, der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Grundordnung der Studierendenschaft sowie deren Ergänzungsordnungen. Für nicht in dieser Ordnung geregelte Angelegenheiten gelten die Bestimmungen dieser Gesetze und Ordnungen entsprechend.

1. Die Fachschaft ABS**1. § 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung**

(1) ¹Die Fachschaft Allgemeinbildende Schulen setzt sich zusammen aus Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft der TU Dresden in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien. ²Insbesondere gehören alle Studierenden des Studiengangs Lehramt an Grundschulen der Fachschaft ABS an. ³Studierende der Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien gehören je nach Wahl der Fachschaft ABS oder der Fachschaft eines ihrer studierten Fächer an.

(2) ¹Die Fachschaft ist nach §7 Abs. 1 der Grundordnung der Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der TU Dresden und ihrer Studierendenschaft.

(3) ¹Sie ordnet im Rahmen des SächsHSFG, der Grundordnung der TU Dresden, der Grundordnung der Studierendenschaft und deren Ergänzungsordnungen sowie dieser Ordnung ihre Angelegenheiten selbstständig.

1

§ 2 Rechte, Pflichten und Aufgaben der Fachschaft ABS

(1) ¹Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Mitglieder der Fachschaft ABS ergeben sich aus § 22 sowie § 24 Abs. 3 SächsHSFG.

(2) ¹Ferner hat jedes Mitglied der Fachschaft ABS das Recht, gemäß § 3 Abs. 1 der Grundordnung der Studierendenschaft an der studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

(3) ¹Diese Ordnung sowie ihre Ergänzungsordnungen sind für die Mitglieder der Fachschaft ABS verbindlich.

§ 3 Organe der Fachschaft ABS

(1) ¹Die Organe der Fachschaft ABS sind:

1. Der Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen
2. Die Vertreter*innen der Fachschaft im Studierendenrat der TU Dresden

2. Der FSR ABS

§ 4 Aufgaben und Funktion des FSR

(1) ¹Der FSR ABS ist das höchste beschlussfassende Organ der Fachschaft ABS und vertritt diese im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß § 2.

(2) ¹Der FSR ABS führt in eigener Verantwortung die laufenden Geschäfte der Fachschaft.

(3) ¹Der FSR ABS entscheidet über die Verwendung der Mittel der Fachschaft und muss darüber Rechenschaft ablegen.

(4) ¹Der FSR ABS vertritt die studentischen Belange der Fachschaft ABS in den entsprechenden Ausschüssen, Kommissionen und Gremien sowie im Studierendenrat der TU Dresden.

(8) ¹Der FSR ABS schützt die Rechte von Minderheiten in der Fachschaft ABS.

(9) ¹Der FSR ABS kann Stellungnahmen und Drucksachen nach § 6 in Angelegenheiten der

Fachschaft ABS verfassen.

(10) ¹Der FSR ABS organisiert die Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger*innen, sowie die Verabschiedung der Absolvent*innen in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien.

§ 5 Finanzen

(1) ¹Die Fachschaft hat ein eigenes Vermögen. ²Über die Verwendung der Mittel entscheidet der FSR ABS nach Maßgabe der Finanzordnung der Studierendenschaft.

(2) ¹Die Fachschaft ABS ist dem Studierendenrat der TU Dresden über die Verwendung ihrer Gelder Rechenschaft schuldig.

(3) ¹Finanzielle Verpflichtungen, die den FSR ABS über das Haushaltsjahr hinaus binden, bedürfen eines Beschlusses mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder auf einer ordentlichen Sitzung.

(4) ¹Der FSR ABS beschließt mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder aus seiner Mitte zwei Zeichnungsberechtigte für die Konten der Fachschaft ABS. ²Überdies sind beide Financer*innen qua Amtzeichnungsberechtigt.

§ 6 Stellungnahmen und Drucksachen

(1) ¹Stellungnahmen verdeutlichen die Auffassung des FSR ABS und der Fachschaft ABS zu hochschulpolitischen und fachlichen Belangen sowie grundsätzlichen Belangen innerhalb der TU Dresden.

(2) ¹Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch welche die Fachschaft oder der FSR ABS verpflichtet werden sollen, bedürfen der Schriftform und eines Beschlusses des FSR ABS.

(3) ¹Stellungnahmen müssen von zwei gewählten Mitgliedern des FSR ABS unterzeichnet werden, wobei mindestens eines der beiden Mitglieder Sprecher*in oder Financer*in des FSR ABS sein muss. ²Die Unterschrift zweier Financer*innen oder Sprecher*innen ist einer Unterschrift eines normalen Mitgliedes vorzuziehen.

GF-Protokoll

31.10.2022

(4) ¹Stellungnahmen und Drucksachen müssen durch den FSR ABS mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. ²Nach dem Beschluss müssen diese der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich gemacht werden.

§ 7 Zusammensetzung und Wahl des FSR

(1) ¹Der FSR ABS wird von den Mitgliedern der Fachschaft ABS nach Maßgabe der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Dauer von einem Jahr gewählt. ²Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. ³Eine Wiederwahl ist ohne Beschränkung der Anzahl möglich.

(2) ¹Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des FSR ABS wird vor Ende einer jeden Legislatur durch Beschluss des FSR ABS mit Mehrheit der Mitglieder festgelegt. ²Sie beträgt nach § 8 Abs. 2 der Grundordnung der Studierendenschaft mindestens drei, jedoch höchstens 25. ³Falls der FSR die Anzahl der Mitglieder nicht beschließt bemisst sie sich am letzten gefassten Beschluss.

(3) ¹Das Mandat ist personengebunden, nicht übertragbar und kann nicht zeitweilig an eine Stellvertretung abgegeben werden.

(4) ¹Die Mitgliedschaft im FSR ABS endet durch Ende der Amtszeit nach § 7 Abs. 1, Rücktritt nach § 17, Exmatrikulation oder Ableben.

(5) ¹Bei Ausscheiden von Mitgliedern rücken die nachfolgenden Kandidierenden gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft nach.

(6) ¹Ein Engagement im FSR ABS als assoziiertes Mitglied ist auf Beschluss des FSR ABS mit einfacher Mehrheit möglich. ²Assoziierte Mitglieder müssen nicht Teil der Fachschaft ABS sein. ³Die assoziierte Mitgliedschaft endet am Ende einer Legislatur oder durch Beschluss des FSR ABS.

§ 8 Stellung und Pflichten der Mitglieder des FSR

(1) ¹Die Mitglieder des FSR ABS erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich. ²Sie sind dabei verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen zu agieren.

(2) ¹Die gewählten Mitglieder des FSR ABS sind verpflichtet, an den Sitzungen des FSR ABS teilzunehmen. ²Bei Fernbleiben hat sich das Mitglied bis 3 Stunden vor Beginn der Sitzung bei der Sitzungsleitung oder einer*m Sprecher*in des FSR ABS in Schriftform, via E-Mail oder persönlich zu entschuldigen. ³Zu spät eingegangene Abmeldungen werden als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

(3) ¹Nimmt ein gewähltes Mitglied des FSR ABS an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen des FSR ABS unentschuldig nicht teil, ruht seine Mitgliedschaft für die Zeit seiner weiteren Abwesenheit.

§ 9 Ämter des FSR

(1) ¹Zu Beginn seiner Amtszeit besetzt der FSR ABS die nachfolgenden Posten durch Wahl:

1. zwei Sprecher*innen
2. zwei Financer*innen
3. zwei Strukturere*innen

(2) ¹Ämter nach Nr. 1 und 2 dürfen nur von gewählten Mitgliedern des FSR ABS besetzt werden. ²Das Amt nach Abs. 1 Nr. 3 kann von gewählten und assoziierten Mitgliedern bekleidet werden.

(3) ¹Ämter nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 dürfen nicht in Personalunion ausgeübt werden, sofern der FSR ABS mehr als drei gewählte Mitglieder hat.

§ 10 Das Amt der Sprecher*innen

(1) ¹Die Sprecher*innen repräsentieren den FSR ABS nach außen und dienen als Ansprechpersonen in offiziellen Belangen.

§ 11 Das Amt der Financer*innen

(1) ¹Die Financer*innen sind zuständig für die Verwaltung des Vermögens.

(2) ¹Sie sind verpflichtet, dem FSR ABS regelmäßig Berichte über die Kontobewegungen vorzulegen. Sie sind zeichnungsberechtigt für die Konten der Fachschaft ABS.

GF-Protokoll

31.10.2022

(3) ¹Die Finanzer*innen sind durch den FSR ABS dazu verpflichtet zur Finanzer*innenschulung des Studierendenrates zu gehen, sofern nicht mit einfacher Mehrheit etwas Gegenteiliges beschlossen wird.

(4) ¹Die Finanzer*innen können nur mit bestandener Finanzprüfung durch den StuRa entlastet werden.

§ 12 Das Amt der Struktur*innen

(1) ¹Die Struktur*innen kümmern sich um die strukturellen Belange des FSR ABS. ²Sie sind zuständig für:

1. die Erfassung der Anwesenheit der Mitglieder des FSR ABS zu Sitzungen und die Information des FSR ABS über ruhende Mandate,
2. die Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der gewählten und assoziierten Mitglieder des FSR ABS,
3. die Erfassung und Verwaltung sämtlicher Entsendungen, Posten und Positionen insbesondere der Mitglieder des FSR ABS,
4. die Überwachung der Nachhaltigkeit, sofern keine separate Person beauftragt wurde,
5. die Betreuung und Pflege der Website und des Funktions-Mailpostfaches des FSR ABS,
6. die Archivierung und Veröffentlichung der Protokolle des FSR ABS, sowie
7. die Archivierung und Verwahrung von Protokollteilen nichtöffentlicher Sitzungsteile.

§ 13 Wahl der Ämter

(1) ¹Die Wahl der Ämter wird zur konstituierenden Sitzung des FSR ABS durchgeführt. ²Sollte ein Amt hierbei unbesetzt bleiben, wird es ausgeschrieben zum nächstmöglichen Termin erneut zur Wahl gestellt.

(2) ¹Im ersten und zweiten Wahlgang ist die

Mehrheit der Mitglieder erforderlich. ²Soweit die erforderliche Mehrheit im ersten bzw. zweiten Wahlgang nicht erreicht wurde, erfolgt ein weiterer Wahlgang und es genügt die einfache Mehrheit.

(3) ¹Die Wahlen der Ämter finden durch geheime Abstimmung statt. ²Jedes stimmberechtigtes Mitglied hat eine Stimme pro Kandidat*in. ³Liegt mehr als eine Kandidatur für einen Posten vor, so sind diese Kandidaturen gleichzeitig zu wählen. ⁴Eine Kumulierung der Stimmen auf eine*n Kandidierende*n ist nicht zulässig.

(4) ¹Ein*e Kandidat*in ist gewählt, wenn sie*er die erforderliche Mehrheit erlangt, bei mehreren Kandidierenden die meisten Stimmen auf sich vereinigt und die Wahl angenommen hat. ²Erfüllen mehrere Kandidierende für genau einen zu besetzenden Posten die Kriterien, ist ein weiterer Wahlgang zu diesen Kandidierenden notwendig. ³Erfüllen nach dem dritten Wahlgang mehrere Kandidierende für genau einen zu besetzenden Posten die Kriterien, so wird zwischen ihnen im Losverfahren entschieden.

§ 14 Konstruktives Misstrauensvotum

(1) ¹Eine ein Amt des FSR ABS innehabende Person nach § 9 kann durch Wahl einer Nachfolge mit der 2/3-Mehrheit der Mitglieder abberufen werden.

§ 15 Wahlen und Entsendungen

(1) ¹Der FSR ABS entsendet mit einfacher Mehrheit:

- drei Personen in den Wissenschaftlichen Rat des ZLSB (WiRa),
- die Personen, welche dem WiRa zur Entsendung in sämtliche Kommissionen und Gremien, die auf fakultätsübergreifender Ebene von Studierenden zu besetzt sind, vorgeschlagen werden, insbesondere die Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse,

GF-Protokoll

31.10.2022

- die studentischen Studiengangskordinator*innen für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien entsprechend den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre der TU Dresden, welche dem Fakultätsrat Erziehungswissenschaften vorgeschlagen werden, die Mitglieder in den festen Arbeitskreisen der Fakultät Erziehungswissenschaften und des ZLSB,
- zwei Personen in den Institutsrat Erziehungswissenschaften,
- eine Person mit Vertretung in den Lehramtsausschuss der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS),
- eine Person mit Vertretung in die Staatliche Kommission Lehrer:innenbildung (StaKo).

(2) ¹Der FSR ABS wählt die entsprechende Zahl der Vertreter*innen der Fachschaft ABS im StuRa nach § 15 Abs. 2 der Grundordnung der Studierendenschaft. ²Die Wahl findet sinngemäß nach den Bestimmungen in § 13 Abs. 2 – 4 statt.

(3) ¹Die Gewählten und Entsandten sind dem FSR ABS Rechenschaft schuldig.

§ 16 Arbeitsgruppen des FSR

(1) ¹Der FSR ABS richtet die nachfolgenden ständigen Arbeitsgruppen ein:

- AG ÖA (Öffentlichkeitsarbeit)
- AG ESE (Erstsemestereinführungswochen)
- AG FZÜ (Feierliche Zeugnisübergabe)
- AG V (Veranstaltungsorganisation)

(2) ¹Der FSR ABS kann bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen gründen. ²Die Gründung oder Auflösung einer solchen Arbeitsgruppe bedarf eines Beschlusses des FSR ABS mit einfacher Mehrheit. ³Sofern nicht anders festgelegt, bestehen diese Arbeitsgruppen bis zum Ende der jeweiligen Legislatur.

(3) ¹Die Arbeitsgruppen sind gegenüber dem FSR ABS rechenschaftspflichtig.

(4) ¹Die Arbeitsgruppen haben umgehend aus der Mitte ihrer Mitglieder eine verantwortliche Person zu bestimmen und diese dem FSR ABS zu benennen. ²Sie ist für die Organisation innerhalb der Arbeitsgruppe zuständig und dient dem FSR ABS als ständige Ansprechperson.

(5) ¹Jedes gewählte und assoziierte Mitglied des FSR ABS kann Mitglied in Arbeitsgruppen des FSR ABS werden. ²Darüber hinaus kann jede Person in einem Lehramtsstudiengang Mitglied in Arbeitsgruppen des FSR ABS werden. ³Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bekanntmachung auf einer beschlussfähigen Sitzung des FSR ABS. ⁴Sofern eine Person Mitglied einer Arbeitsgruppe werden soll, aus welcher sie innerhalb derselben Legislatur ausgeschlossen wurde, ist ein Beschluss des FSR ABS mit einfacher Mehrheit erforderlich, damit die Mitgliedschaft erneut beginnt.

(6) ¹Die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgruppe endet mit der Auflösung der Arbeitsgruppe oder dem Ende der Legislatur des FSR ABS. ²Ferner endet sie durch Rücktritt, Ableben oder Ausschluss aus der Arbeitsgruppe durch Beschluss des FSR ABS mit einfacher Mehrheit.

§ 17 Rücktritt

(1) ¹Es steht jedem gewählten Mitglied frei, nach § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft das Mandat niederzulegen, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen.

(2) ¹Das betreffende Mitglied hat diese Entscheidung der*m Wahlleiter*in der Studierendenschaft der TU Dresden mitzuteilen. ²Ferner ist unverzüglich der FSR ABS hierüber in Kenntnis zu setzen.

(3) ¹Bei Rücktritt eines Mitglieds, welches ein Amt nach § 9 Abs. 1 ausübt, so wird dieses Amt nach § 13 Abs. 1 ausgeschrieben und zum nächstmöglichen Termin erneut zur Wahl gestellt.

3. Sitzungen des FSR ABS

§ 18 Sitzungen des FSR

(1) ¹Die ordentlichen Sitzungen des FSR ABS finden während der Vorlesungszeit einmal pro Woche statt und dauern im Regelfall 90 Minuten. ²Der wöchentliche Sitzungstermin wird zur konstituierenden Sitzung gewählt und kann nach Bedarf neu bestimmt werden. ³Dies bedarf der gleichen Mehrheit.

(2) ¹Einer gesonderten Einladung der Mitglieder zu einer ordentlichen Sitzung bedarf es nicht, sie wird aber begrüßt. ²Sitzungstermine und Sitzungsort sind auf fachschaftsüblichem Weg zu veröffentlichen.

(3) ¹In der vorlesungsfreien Zeit finden die Sitzungen des FSR ABS üblicherweise jede zweite Woche statt. ¹Die Sitzungstermine der vorlesungsfreien Zeit werden spätestens auf der letzten Sitzung in der Vorlesungszeit durch Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder festgelegt.

(4) ¹Einzelne ordentliche Sitzungen können durch Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder abgesagt werden.

(5) ¹Die Sprecher*innen können einzelne ordentliche Sitzungen bis spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn absagen, wobei der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Sitzungen in der Vorlesungszeit maximal zwei Wochen und in der vorlesungsfreien Zeit maximal vier Wochen betragen darf. ²Alle gewählten Mitglieder des FSR ABS sind darüber in Textform zu informieren. ³Die Sitzung findet statt, wenn bis spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn mindestens ein gewähltes Mitglied des FSR ABS dies fordert, andernfalls gilt die Sitzung als abgesagt.

(6) ¹Durch Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder können einzelne zukünftige, ordentliche Sitzungen auf einen anderen Termin in der gleichen Kalenderwoche verschoben werden. ²Bei dieser Sitzung handelt es sich dann nicht um eine außerordentliche Sitzung.

(7) ¹Außerordentliche Sitzungen werden nach

Bedarf auf Initiative der Mehrheit der gewählten Mitglieder des FSR ABS einberufen. ²In dringenden Fällen können außerordentliche Sitzungen auch auf Beschluss der Mehrheit der Sprecher*innen einberufen werden.

(8) ¹Die Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung hat in Textform unter Einhaltung einer Frist von 48 Stunden zu erfolgen. ²In der vorlesungsfreien Zeit unter Einhaltung einer Frist von 96 Stunden.

(9) ¹Die Sitzungen des FSR ABS sind in der Regel öffentlich. ²Die Öffentlichkeit kann von Teilen der Tagesordnung nach § 25 Abs. 4 Nr. 3 ausgeschlossen werden. ³Alle gewählten Mitglieder sowie Inhaber*innen der in § 9 Abs. 1 genannten Ämter sind zu nicht-öffentlichen Teilen zugelassen. ⁴Assoziierte Mitglieder und Gäste können nach § 25 Abs. 4 Nr. 9 zu nicht-öffentlichen Sitzungsteilen zugelassen werden.

(10) ¹Angelegenheiten, welche die Privatsphäre betreffen, sowie Personaldebatten sind nicht öffentlich zu behandeln.

(11) ¹Für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung sind die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(12) ¹Alle Anwesenden haben Rederecht. ²Dieses kann ihnen zu Teilen der Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 3 durch die Sitzungsleitung entzogen werden. ³Zudem haben alle gewählten Mitglieder das Recht Anträge an die Sitzungsleitung gemäß § 25 zu stellen.

(13) ¹Ist eine ordentliche Sitzung des FSR ABS nicht beschlussfähig nach § 23, dann werden alle angekündigten Tagesordnungspunkte gleichermaßen auf der nächsten ordentlichen Sitzung behandelt. In dieser Sitzung ist der FSR ABS nach §54 (1) Sächs-HSFG zu den verschobenen TOPs beschlussfähig. Hierauf muss bei der Einberufung hingewiesen werden.

§ 19 Tagesordnung

(1) ¹Jedes gewählte oder assoziierte Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. ²Gäste können Vorschläge für die Tagesordnung in Textform bei den

GF-Protokoll

31.10.2022

Sprecher*innen oder der Sitzungsleitung einreichen.

(2) ¹Die Tagesordnung muss den Mitgliedern des FSR ABS spätestens 3 Stunden vor Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung zur Verfügung gestellt werden. ²Die Tagesordnung besteht insbesondere aus

- Protokollkontrolle und Überprüfung gefasster Beschlüsse,
- Post und Studierendenanliegen,
- Berichte der Ämter und Arbeitsgruppen,
- Berichte aus den Gremien,
- Termine.

(3) ¹Die Einreichungsfrist für Tagesordnungspunkte endet 3,5 Stunden vor Sitzungsbeginn.

(4) ¹Dringende Anträge und Initiativanträge können vor Sitzungsbeginn bei der Sitzungsleitung eingereicht werden. ²Diese werden vorerst am Ende der Tagesordnung behandelt. ³Den Mitgliedern steht es offen, diese durch einen Antrag nach § 25 Abs. 4 Nr. 1 zu verschieben.

§ 20 Sitzungsleitung

(1) ¹Die Sitzungsleitung muss zur konstituierenden Sitzung von gewählten und assoziierten Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt werden. ²Nach Bedarf kann die Sitzungsleitung jederzeit nach gleichem Vorgehen neubesetzt werden. Formularbeginn.

(2) ¹Die Sitzungsleitung eröffnet, moderiert und schließt die Sitzung. ²Sie kann nach eigenem Ermessen Pausen vorsehen.

(3) ¹Während der Sitzung führt die Sitzungsleitung eine Redeliste. ²Sie erteilt das Wort und kann eine redende Person bei Bedarf zur Sache oder Form rufen. ³In begründeten Fällen kann die Sitzungsleitung ihr das Wort entziehen.

(4) ¹Die Sitzungsleitung hat das Recht, einen Tagesordnungspunkt nach eigenem Ermessen

aufzugliedern und diskutieren zu lassen.

(5) ¹Die Sitzungsleitung darf die Leitung zu einem beliebigen Punkt der Sitzung abgeben. ²Bei Diskussionen oder Beschlüssen, welche die Sitzungsleitung selbst betreffen, hat sie die Leitung zwingend abzugeben.

§ 21 Protokollführung

(1) ¹Protokollierende werden am Ende einer jeden Sitzung aus den gewählten und assoziierten Mitgliedern für die nächste Sitzung bestimmt. ²Sie haben die Pflicht, ein Protokoll über den wesentlichen Verlauf der Sitzung anzufertigen.

(2) ¹Das Protokoll muss mindestens Folgendes enthalten:

1. Datum, Ort, Beginn und Schluss der Sitzung,
2. Anwesenheitsliste der Mitglieder, wobei fehlende Mitglieder mit „entschuldigt“, „unentschuldigt“ oder „ruhend“ gekennzeichnet werden müssen,
3. Namen der anwesenden Gäste,
4. eine initiale Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 23,
5. die behandelten und gegebenenfalls vertagten Tagesordnungspunkte,
6. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
7. die Schwerpunkte der Debatten, Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
8. Anträge an die Sitzungsleitung nach §25,
9. Änderungen der Sitzungsleitung nach §20 Abs. 5.

(3) ¹Personaldebatten werden nicht protokolliert.

(4) ¹Das Protokoll ist den gewählten Mitgliedern des FSR ABS innerhalb von 3 Tagen nach der Sitzung zugänglich zu machen.

GF-Protokoll

31.10.2022

(5) ¹Das Protokoll muss auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung vorgestellt werden. ²Sollte es keine Einsprüche geben, ist es bestätigt und muss von der Sitzungsleitung sowie einer protokollierenden Person unterschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(6) ¹Fanden Teile der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so sind die Protokollteile darüber nur den gewählten Mitgliedern des FSR ABS sowie Inhaber*innen der in § 9 Abs. 1 genannten Ämter zugänglich.

§ 22 Mehrheiten

(1) ¹Im Rahmen dieser Ordnung und ihrer Ergänzungsordnungen gelten folgende Mehrheiten:

1. Einfache Mehrheit (Mehrheit der anwesenden gewählten Mitglieder);
2. Mehrheit der Mitglieder (Mehrheit der aktiven Stimmrechte);
3. 2/3-Mehrheit der Mitglieder (2/3 der aktiven Stimmrechte).

§ 23 Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der FSR ABS ist beschlussfähig, wenn bei Sitzungen mehr als die Hälfte der nicht ruhenden Mitglieder gemäß § 8 anwesend sind.

(2) ¹Bei jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit zu Beginn durch die Sitzungsleitung festgestellt.

§ 24 Beschlussfassung

(1) ¹Die Sitzungsleitung eröffnet nach Abschluss der Beratung und Wiederholung des Antrags die Beschlussfassung.

(2) ¹Soweit für einen Beschluss nicht eine einfache Mehrheit erforderlich ist, hat die Sitzungsleitung vor der Beschlussfassung darauf hinzuweisen.

(3) ¹Ein Antrag, der einer einfachen Mehrheit

bedarf, gilt als beschlossen, wenn ihm auf Nachfrage der Sitzungsleitung nicht widersprochen wird. ²Der Widerspruch muss nicht begründet werden (formale Gegenrede). ³Bei Widerspruch sind alle Stimmen von der Sitzungsleitung auszuzählen.

(4) ¹Die Abstimmung wird ohne erneute Aussprache einmal wiederholt, wenn die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind, außer wenn keine einzige Ja-Stimme abgegeben wurde.

(5) ¹Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern in dieser Ordnung, in Ergänzungsordnungen oder übergeordneten Rahmenordnungen und Gesetzen nichts Gegenteiliges festgelegt ist.

(6) ¹Für die Aufhebung eines Beschlusses aus derselben Legislaturperiode bedarf es der nächsthöheren Mehrheit gemäß § 22. ²Bei Aufhebung eines Beschlusses mit 2/3-Mehrheit bedarf es wieder einer 2/3-Mehrheit. ³Für die Aufhebung eines Beschlusses aus einer früheren Legislaturperiode genügt die einfache Mehrheit.

(7) ¹Beschlüsse sind mit der Beschlussfassung wirksam.

(8) ¹Stimmrecht haben nur die anwesenden, gewählten Mitglieder des FSR ABS, deren Mitgliedschaft nicht ruht.

§ 25 Anträge an die Sitzungsleitung

(1) ¹Anträge an die Sitzungsleitung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. ²Sie können nur von den gewählten Mitgliedern des FSR ABS gestellt werden und sind durch deutliches Heben beider Hände zu signalisieren.

(2) ¹Ein Redebeitrag, eine Wahl oder eine Abstimmung darf durch einen Antrag an die Sitzungsleitung nicht unterbrochen werden.

(3) ¹Über Anträge an die Sitzungsleitung ist sofort zu beschließen.

GF-Protokoll

31.10.2022

(4) ¹Als Anträge an die Sitzungsleitung sind ausschließlich folgende Anträge anzusehen:

1. Änderung der beschlossenen Tagesordnung,
2. Schluss der Debatte, gegebenenfalls sofortige Beschlussfassung,
3. Ausschluss der Öffentlichkeit,
4. Auszählung, gegebenenfalls erneute Auszählung, der Stimmen,
5. Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit,
6. Sitzungspause von fünf (zehn) Minuten,
7. Geheime Abstimmung,
8. Schluss der Redeliste,
9. Zulassung Einzelner zur geschlossenen Sitzung,
10. Beschränkung der Redezeit,
11. Schriftliche Abstimmung,
12. Verlängerung der Sitzungszeit um 15 (30, 45, 60) Minuten.

(5) ¹Anträge nach Abs. 4 Nr. 1 – 3 bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(6) ¹Bei Anträgen nach Abs. 4 Nr. 4 – 7 ist kein Widerspruch zulässig.

(7) ¹Anträge nach Abs. 4 Nr. 8 – 12 benötigen die einfache Mehrheit.

(8) ¹Anträge nach Abs. 4 Nr. 4 müssen unmittelbar nach erfolgter Abstimmung gestellt werden.

(9) ¹Pausen nach Abs. 4 Nr. 6 können einmal pro Tagesordnungspunkt beantragt werden.

§ 26 Schriftliche Abstimmungen

(1) ¹Schriftliche Abstimmungen erfolgen mittels zugängiger Abstimmungsliste.

(2) ¹Die Abstimmungsliste enthält die zu Beginn der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder.

(3) ¹Schriftliche Abstimmungen können nur zu Gegenständen erfolgen, die mehr als eine einfache Mehrheit erfordern.

(4) ¹Die schriftliche Abstimmung ist mindestens bis zum Ablauf des auf die nächste Sitzung folgenden Tages zu ermöglichen, höchstens jedoch drei Wochen, außer in der vorlesungsfreien Zeit. ²Die Abstimmungsdauer beschließt der FSR ABS unmittelbar nach dem Beschluss der schriftlichen Abstimmung.

(5) ¹Auf eine schriftliche Abstimmung und den Abstimmungsort ist auf der nächsten Sitzung sowie im Protokoll gesondert hinzuweisen.

§ 27 Geheime Abstimmungen

(1) ¹Zur Durchführung von geheimen Abstimmungen bestellt der FSR ABS eine Zählkommission. ²Diese wird für die Dauer einer Sitzung bestätigt.

(2) ¹Die Mehrheit der Mitglieder der Zählkommission darf nicht an der Abstimmung teilnehmen.

(3) ¹Die Zählkommission verteilt die Stimmzettel und sammelt sie ein. ²Sie öffnet und schließt die erforderlichen Wahlgänge. ³Sie zählt die Stimmen aus und verkündet dem FSR ABS das Abstimmungsergebnis. ⁴Sie entscheidet bei Zweifeln über die Gültigkeit eines Stimmzettels.

§ 28 Schriftliche, geheime Abstimmungen

(1) ¹Bei schriftlichen, geheimen Abstimmungen finden die Bestimmungen des § 26 und § 27 sinngemäß Anwendung.

(2) ¹Die Zugänglichkeit zur Abstimmung gilt als gesichert, wenn die Abstimmung während der Abstimmungsdauer an mindestens drei verschiedenen Tagen für je mindestens eine Stunde möglich ist.

GF-Protokoll

31.10.2022

²Die Abstimmungszeiten sind durch die Zählkommission im Vorfeld festzulegen und den Mitgliedern des FSR ABS mitzuteilen. ³Es ist sicherzustellen, dass zu den Abstimmungszeiten mindestens ein Mitglied der Zählkommission im Abstimmungsraum anwesend ist.

(3) ¹Die Teilnahme an der Abstimmung wird durch Unterschrift bestätigt.

Sonstiges

§ 29 Salvatorische Klausel

(1) ¹Sollten Teile dieser Fachschaftsordnung rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung.

(2) ¹Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

(3) ¹Enthält diese Fachschaftsordnung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Fachschaftsordnung ungültig werden, ist die Fachschaftsordnung auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des FSR ABS nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern.

§ 30 Schlussbestimmungen

(1) ¹Die Fachschaftsordnung tritt am Tage ihres Beschlusses und anschließender zustimmender Kenntnisnahme der Geschäftsführung des Studierendenrates der TU Dresden in Kraft. ²Sie ist öffentlich bekanntzugeben.

Inkraftgetreten am XX. Oktober 2022.

Protokoll der FöA-Sitzung am 27.10.2022

Fassung vom 01.11.2022 09:11



Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 27.10.2022

erstellt von Jonas Frei

zuletzt bearbeitet am 01.11.2022 um 09:11 Uhr

Sitzungsleiter: Sven Herdes Zeit: 18:34 – 18:41 Uhr
Protokollant: Jonas Frei Ort: ZIMMER 15 BARACKE

Anwesende Mitglieder: Jonas Frei, Dharshan Barkur, Pia Klemens, Sven Herdes
Abwesende Mitglieder: Florian Salomon,

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 3 nötigen von den generell 5 Mitgliedern
beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Girish Bangalor Laura MirtschinLudwig Fickert

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	2
1.3. Hinweis zu HSG-Anerkennungen	2
2. F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: KriLe)	2
3. Sonstiges	3
A. Anhang	3
A.1. F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: KriLe) – HSG-Anerkennungs-Formular	4

Protokoll der FöA-Sitzung am 27.10.2022

Fassung vom 01.11.2022 09:11

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen¹

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das aktuelle Angebotsformular² mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

Bereits vor der Förderausschuss-Sitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/ Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs.3 DB-GO).

Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch **unter dem Vorbehalt** gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.

Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von Angeboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu einem Finanzantrag dürfen **erst nach** der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-Sitzung in der nächsten Plenumsitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden! (siehe Erläuterungen³ auf der StuRa-Webseite)

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

²<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#vorlaeufigkeit>

⁴https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung_Hinweise.pdf

⁵https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_erkennung

Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die **Abrechnungshinweise**⁴ zu beachten.

1.3. Hinweis zu HSG-Anerkennungen⁵

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

2. F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: KriLe)

Antragsteller_in: Ludwig Firkert

Antragstext:

Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Kritisches Lehramt Dresden (kurz: KriLe) für das Geschäftsjahr 2022/23 an.

HSG-Anerkennungs-Formular: ab Seite 4

mündliche Vorstellung:

Die Hochschulgruppe soll Lehramtsstudierenden ermöglichen, sich kritisch mit den Inhalten und Strukturen der Lehrer*innenbildung auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass ebenso bildungs- und hochschulpolitische Entscheidungen in Bezug auf Schulen und Lehrer*innenbildungen betrachtet werden. Genauso sollen Machtstrukturen und Selbstverständlichkeiten des Systems Schule Bestandteil einer kritischen Analyse sein.

Diskussion und Nachfragen

Frage von Pia: Ihr habt aktuell noch keine finanziellen Mittel?

Antwort von Laura: Wir sind gerade noch in der Gründungsphase und müssen uns daher erst organisieren, deswegen brauchen wir aktuell keine finanziellen Mittel. Wenn jedoch Mittel

Protokoll der FöA-Sitzung am 27.10.2022

Fassung vom 01.11.2022 09:11

benötigt werden stehen wir dem FSR ABS sehr nahe, da mehrere aus unserer Gruppe im FSR sind.

10 auf hinweisen das aktuell nur noch 5 Menschen im Förderausschuss sind, und es da der ein oder ander Lust darauf hat. Die **nächste Förderausschuss-Sitzung** ist *voraussichtlich* am **Donnerstag, 10. November 2022** ab **18:30 Uhr**.

3. Sonstiges



- 5 Pia kann das nächste mal nicht Jonas: Wir müssen das Plenum bei der Nächsten Sitzung dar-

A. Anhang

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 27.10.2022

A.1 F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: Kri-
Le) – HSG-Anerkennungs-Formular


Fassung vom
01.11.2022 09:11

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version: 17.09.2019	
		Seite 1 von 3	
Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den Studierendenrat TU Dresden			
Angaben zum Antragsteller_in			
Name, Vorname	Firkert, Ludwig		
Kontakt	015905884002		
Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein. Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u>			
Angaben zur Gruppe			
Name der Gruppe	Kritisches Lehramt Dresden - KriLe		
E-Mail-Adresse der Gruppe	wird nachgereicht		
Kontaktperson(en)	Laura Mirtschin, Robert Brähne, Ludwig Firkert		
Kontaktmöglichkeiten			
Gruppenvertreter_innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	Robert Brähne Ludwig Firkert Laura Mirtschin Julian Fischer Nathalie Bock Maximilian Rothe Roman Semmler Jessica Flecks		
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele			
Die Hochschulgruppe soll Lehramtsstudierenden ermöglichen, sich kritisch mit den Inhalten und Strukturen der Lehrer*innenbildung auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass ebenso bildungs- und hochschulpolitische Entscheidungen in Bezug auf Schulen und Lehrer*innenbildungen betrachtet werden. Genauso sollen Machtstrukturen und Selbstverständlichkeiten des Systems Schule Bestandteil einer kritischen Analyse sein.			
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>			
<small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 27.10.2022

A.1 F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: Kri-
Le) – HSG-Anerkennungs-Formular


Fassung vom
01.11.2022 09:11



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

Mitglieder der GEW, Studierende der HfM und der HfbK

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen

Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:

Da sich die Hochschulgruppe kritisch mit den Themen des Lehrer*innenberufs auseinandersetzen möchten, sollten die Studierenden einen Bezug zum Lehramt aufweisen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von


Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 101069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 27.10.2022

A.1 F22102701 HSG Kritisches Lehramt Dresden (kurz: Kri-
Le) – HSG-Anerkennungs-Formular


Fassung vom
01.11.2022 09:11



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:


Sonstige:

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, fachnahe Fachschaftsräte im Rahmen von Finanzierungen

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>	Unterschrift 	Digital unterschrieben von Ludwig Firkert Datum: 2022.10.26 09:32:13 +02'00'
---	---	---

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Protokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 01.11.2022

Anwesende:	Marvin Maier, Robert Georges, Himanshu Kaloni
Abwesende:	-
Versammlungsleitung:	Marvin Maier
Protokoll:	Marvin Maier
Gäste:	Micha Bigler
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:19 Uhr

1 Feierliche Begrüßung zur Sitzung

Wir begrüßen alle anwesenden Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

2 Diskussion über das Vorgehen zum Tagesordnungspunkt Berichte

Marvin: Die Idee ist, Berichte vorher schriftlich zu verlangen und dann den Berichterstettern 5-10 Minuten geben, um die wichtigsten Punkte vorzustellen. Die Diskussion soll dann unbegrenzt erfolgen.

Micha: Plenumsmitglieder sollen die Unterlagen vorher lesen um dann Rückfragen stellen zu können.

Marvin: Problem ist, dass der TOP am Anfang der Sitzung ist, und dann evtl. etwas ausufern könnte.

Robert: Die Sitzungsleitung sollte regelnd eingreifen und darauf hinweisen, dass man sich im TOP Berichte ist. Diese Kompetenz hat die Sitzungsleitung auch bereits. Eine weitere Regelung erscheint angesichts der wenigen Fälle übertrieben.

Konsens wegen der wenigen Fälle: Personen direkt ansprechen und bitten bei größeren Sachen einen Diskussions-Top einzubringen.

Micha: An der ETH Zürich gibt es vom Sitzungsvorstand eine Zeitempfehlung für die Tagesordnungspunkte. So können Sitzungsleitung, Antragstellende und Plenumsmitglieder sich regelnd auf die Diskussion einstellen. Dabei werden die Tagesordnungspunkte auch nicht nach der Empfehlung abgebrochen, sondern auch ggf. noch weiter diskutiert.

Das wird als Idee für die übernächste Plenumsitzung aufgenommen und ausprobiert.

3 Sonstiges

nichts sonstiges

A.6. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017					X	
Q3/2017					X	
Q4/2017		Q			X	
Q1/2018		Q				
Q2/2018		Q				
Q3/2018		Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X
Q3/2021	M	K	X	X	X	X
Q4/2021	M	K	X	X	X	X
Q1/2022	X	K	X	X	X	X
Q2/2022		SQ	X			
Q3/2022			X	X	X	

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M : fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q : Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

SQ: Es fehlen die Berichte Sport und Qualitätsentwicklung

Quartalsbericht

Referat Kultur

3. Quartal 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Außentermine und Veranstaltungen	2
3 Gremien und Vernetzung	2
4 Ausblick	2

1 Allgemeines

Das Referat Kultur besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

2 Außentermine und Veranstaltungen

Im Juli erfolgte die Erstellung der Abrechnung der am 18.06.2022 erfolgten Studienfahrt nach Gernrode und Quedlinburg. Weiterhin wurde mit den Planungen für das Wintersemester begonnen.

3 Gremien und Vernetzung

Es gab einen Gesprächstermin mit dem Kulturbüro der Evangelischen Landeskirche über mögliche Veranstaltungen am Campus. Aufgrund von Personalmangel im Referat konnte dies aber nicht weiterverfolgt werden. Im August gab es Planungen für eine Themenreihe „Museum des Monats“. Dabei sollte interessierten Studierenden einmal im Monat die Möglichkeit zum Besuch einer Ausstellung geboten werden, der von den entsprechenden Kurator:innen begleitet werden sollte. Zwar gab es seitens der SKD entsprechendes Entgegenkommen, aber leider war auch hier die Umsetzung mangels Studierenden im Referat nicht möglich.

4 Ausblick

Im September lag der Fokus im Wesentlichen auf der Planung weiterer Exkursionstermine für das Wintersemester. Im kommenden Quartal erfolgt noch eine detaillierte Dokumentation des Studierenden-Schabbats.

Quartalsbericht

Referat Lehre und Studium

3. Quartal 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Gremien und Vernetzung	2
2.1	Senatskommission Lehre	2
2.2	PASST?!-Programm	2
2.3	Sonstiges	2
3	Beratung	3
4	Ausblick	3

1 Allgemeines

Das Referat Lehre und Studium besteht derzeit aus acht Mitgliedern, davon sitzen vier Mitglieder als studentische Vertreter im Senat. Das Referat trifft sich regelmäßig zu Referatstreffen, um sich über aktuelle Problemstellungen und Geschehnisse auszutauschen und vernetzt sich digital über ein Pad. Dabei wurde im August auch die Kommunikation innerhalb des Referats neu strukturiert und ein neues Mitglied im Referat begrüßt. Die beiden Referatstreffen waren in diesem Quartal aufgrund thematischer Überschneidungen als Kombi-Referatstreffen mit dem Referat Qualitätsentwicklung geplant. Themen waren die evtl. Schnittstellen bei der Arbeit, die künftige Vernetzung der studentischen Studiengangskoordinator*innen bzw. die AG QE und QK des StuRa sowie die Gewinnung neuer MA für die beiden Referate.

2 Gremien und Vernetzung

2.1 Senatskommission Lehre

Auf der 25. Sitzung der Senatskommission Lehre in der Amtsperiode 2020-2024 gab es wieder wichtige Tagespunkte bezüglich der Lehre an der TU zu besprechen. Dabei ging es u.a. um die Bewerberzahlen für das kommende Sommersemester und die Frage, wie mit überbuchten Studiengängen umgegangen werden soll, die Pläne zur Energieversorgung von Lehrräumen im Winter und die Vorstellung des Positionspapiers „Hybride Lehre“. Die ausgearbeitete Position der Studierenden wurde von vielen Lehrenden positiv aufgefasst. Aus der Senatskommission gründete sich dann die „AG Hybride Lehre“ aus, die im kommenden Quartal ihre Arbeit aufnehmen wird. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Erarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Lehre an der TU. Weitere Themen in der SK Lehre waren die Lehrstrategie 3.0, Themen rund um die Lehrfreiheit an der TU Dresden und Diskussionen über asynchrone Lehre.

2.2 PASST?!-Programm

Das Frühwarnsystem PASST?! wird derzeit inhaltlich und datentechnisch weiterentwickelt. Das Referat wurde zu einem Austauschtreffen eingeladen, damit die studentische Perspektive weiterhin umfassend berücksichtigt werden kann. In diesem Rahmen wurden zwei Mitglieder des Referats als studentische Vertreter und Ersatzvertreter in den PASST?!-Beirat entsendet.

2.3 Sonstiges

Im Rahmen der digitalen Lehre gab es im September ein Gespräch mit Frau Degenhardt aus dem Team Digitale Lehre am Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften. Ziel war es, ein Gesamtbild der Situation auf universitärer Ebene zu erhalten. Frau Degenhardt wird sich in der „AG Hybride Lehre“ einbringen.

Im Rahmen des Verbundprojektes „D2C2 - Digitalisierung in Disziplinen Partizipativ umsetzen :: Competencies Connected“ wurde im Teilbereich Digitales Prüfen eine neue Befragung zum Thema „Prüfungen an sächsischen Hochschulen - Wo stehen wir und wo geht es hin?“ konzipiert, an der das Referat teilgenommen hat. Die Ergebnisse der drei Befragungsphasen werden genutzt, um Handlungsempfehlungen für sächsische Hochschulen zu entwickeln, um Unsicherheiten auf rechtlicher, technischer, organisatorischer und didaktischer Ebene anzugehen.

3 Beratung

Mit Ende der Prüfungsphase des Sommersemesters stieg auch der Bedarf an Beratungsfällen wieder an. Besonders das Prüfungsrecht steht bei den aktuellen Beratungen im Fokus. Einen großen Arbeitsschwerpunkt bildet die Beantwortung studentischer Anfragen (per Mail, Telefon, persönlich). Die Themen waren dabei unter anderem: Abschlussarbeit i.V.m. Notwendigkeit von Rückmeldung und Semesterbeitrag, Wiederholungsprüfungen (u. Selma), Studienabschluss u. zusätzliches Semester im Lehramt, Wechsel des Studiengangs und Rücktritt Erasmus, Studiengangswchsel, Urlaubssemester, Masterarbeit u.a. Fragen.

4 Ausblick

Im kommenden Quartal sollen auch weiterhin die Beratungsangebote fortgeführt und die Gremienarbeit vorangebracht werden.

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Das Kino im Kasten plant die Vorführung zweier iranischer Spielfilme mit freiem Eintritt anlässlich der momentan im Iran stattfindenden Proteste. Die Spielfilme sollen jeweils mit einem Vortrag gezeigt werden. Außerdem versuchen wir Kontakt zu Protagonist:innen der Proteste herzustellen und diese mittels Videoschalte/vorher aufgezeichneten Video in den Abend einzubinden. Gezeigt werden sollen die Filme "Doch das Böse gibt es nicht" (geplant für den 07.11.2022) und "Taxi Teheran" (geplant für den 14.11.2022).

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
160,50 €	Filmlizenz "Taxi Teheran"
199,00 €	Filmlizenz "Doch das Böse gibt es nicht"
359,50 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
noch unbekannte Summe	Förderung Amnesty HSG
noch unbekannte Summe	Einnahmen Getränke- und Snackverkauf
max. 359,50 €	Fördersumme StuRa
359,50 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Betreff: Re: Filmabend Thema Iran

Von: Amnesty-hochschulgruppe-dresden <info@amnesty-hochschulgruppe-dresden.de>

Datum: 27.10.2022, 21:06

An: Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

Hey Tim,

danke für deine Mail! Wir würden euch gerne bei euren Filmabenden unterstützen, entweder finanziell oder wir können euch Filme anbieten für die Amnesty sowieso die Rechte hat. Zum Thema Iran haben wir natürlich auch eine Menge Info-Materialien, Petitionen etc., wenn ihr wollt können wir auch einen Stand bei euch machen und noch ein paar Hintergrund Infos liefern.

Noch zu einem anderen Thema: wir hatten ja am 07.10 bei euch den Film ThuleTuvalu gezeigt, ich hab dafür bis jetzt aber noch keine Rechnung bekommen. War die schon unterwegs und ist nicht angekommen?

Liebe Grüße,
Lotta

Gesendet von [Outlook für iOS](#)

Von: Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

Gesendet: Dienstag, Oktober 25, 2022 10:32 PM

An: info@amnesty-hochschulgruppe-dresden.de <info@amnesty-hochschulgruppe-dresden.de>

Betreff: Filmabend Thema Iran

Hallo Lotta,

bei uns finden Anfang November (7.11 und 14.11) zwei Veranstaltungen zum Thema iranische Politik statt. Einer unserer Mitglieder ist im Bereich der aktuellen Proteste aktiv und hat angestoßen diese Veranstaltungen kostenfrei zu gestalten und Kontakt zu den Filmschaffenden aufzunehmen. Um das zu finanzieren sind wir gerade auf der Suche nach Partnern für das Projekt, die uns entweder direkt finanziell unter die Arme greifen oder uns beim Stura unterstützen würden. Könntet ihr euch vorstellen dabei mit zu wirken?

Viele Grüße,

Tim

--

Objektiv e.V. - Kino im Kasten

Postanschriften:

Objektiv e.V. - Kino im Kasten, Kraftwerk Mitte 3, 01067 Dresden (Briefe)

Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften / Kino im Kasten, 01062

Dresden (Pakete)

Besuchsadresse:

Kino im Kasten, August-Bebel-Straße 20, 01219 Dresden

Tel.: +49 351 463-36463 (~1h vor Filmstart)

Fax: +49 351 463-37300

E-Mail: info@kino-im-kasten.de

Internet: <https://www.kino-im-kasten.de>

Vorstand: Niels Beer, Karsten Fritz, Steffi Karn

Amtsgericht Dresden, VR 3024

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Fröck, Mathias

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse gf.oea@stura.tu-dresden.de

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Ref. ÖA

Kontakt der Gruppe rf.oea@stura.tu-dresden.de

Antragsgegenstand Wahlwerbung 2022

Betrag 2.850,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 01.11.2022

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

 StuRa Geschäftsführung

Sitzungsleitung

 Förderausschuss

Protokollant_in

 AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Die Wahl an der Uni steht mal wieder an und wir wollen viel Werbung machen, damit alle bescheid wissen was passiert. Dafür ist auch ein gewissen Budget notwendig. Daher der Finanzantrag. Die genaue Aufschlüsselung ist der pdf zu entnehmen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

im StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
400	Werbung Social Media
200	Verbrauchsmaterial (Kabelbinder, Zucker,)
200	Plakate DIN A1 (100 Stk/5 Motive)
200	Plakate DIN A2
100	Plakat Potthoffbau
200	Banner (klein)
200	Banner groß (HSZ)
200	Teilauto
200	Flyer/Postkarten
200	Aufkleber
750	Honorar für Videospots (3 Stück)
2.850,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
2850	StuRa
2.850,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Wahlwerbung 2022 - Werbung SocialMedia

Einholung des Angebots per:

- Fax
 Mail
 Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige:

Beginn **28.10.2022** Ende **01.11.2022**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Meta Platforms Ireland Limited	400,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Es gibt nur einen Anbieter für Werbung auf Facebook und Instagram.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Wahlwerbung 2022 - Plakate DIN A1

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Wirmachendruck.de	157,31 €
2) flyerpilot	777,05 €
3) reprogress GmbH	1.566,20 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr.

Begründung:

Günstigstes Angebot.
Angebot 2 und 3 muss 5mal genommen werden für die selbe Leistung.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanзанtrag@stura.tu-dresden.de



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Wahlwerbung 2022 - Honorarvertrag für Videospots

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige: Ausschreibung

Beginn **04.11.2022** Ende **18.11.2022**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

Entscheidung für Position Nr.

Begründung:

Wird vom 4.-18. November ausgeschrieben.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname	Georges, Robert
Straße, Nr.	George-Bähr-Str. 1e
PLZ, Ort	01069 Dresden
E-Mail-Adresse	kultur@stura.tu-dresden.de
Telefonnummer	

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber_in	

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Referat Kultur
Kontakt der Gruppe	
Antragsgegenstand	Studienfahrt Straße der Romanik
Betrag	958,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum	31.10.2022	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Das Referat Kultur plant am 12.11.2022 und 26.11.2022 zwei Studienfahrten zu bedeutenden Bauten der Vorromanik und Romanik für je 20 Teilnehmer:innen. Die erste Fahrt geht dabei nach Quedlinburg und Gernrode und widmet sich ottonischen Sakralbauten, die auch der Vor- oder Frühromanik zugeordnet werden können. Hier sollen sich die Studierenden mit der Kunst und Architektur aus der Herrschaftszeit der ottonischen Kaiser (936-1024) auseinandersetzen, ebenso mit der Entstehung von Stilepochenbegriffen und dem Beginn der konservatorischen Denkmalpflege. Auch sollen die Versuche der ideologischen Vereinnahmung der Ottonen-Herrschaft durch die Nationalsozialisten kritisch reflektiert werden. Zum zweiten Termin ist ein Besuch spätromanischer Sakralbauten geplant: des Kaiserdoms in Merseburg (ab 1036, zw. 1510-1517 spätgotisch überformt) mit einer Besichtigung des Grabes von Rudolf von Rheinfelden sowie des Naumburger Doms (ca. 1210-1242) mit seiner herausragenden mittelalterlichen Innengestaltung (Lettner und Stifterfiguren) des Naumburger Meisters. Ziel der zweiten Studienfahrt ist eine Auseinandersetzung mit der Übergangsphase von der Romanik zur Gotik sowie der mittelalterlichen Skulptur. Die Werbung soll über die Kanäle des Stura und die Website des Instituts für Kunstgeschichte erfolgen. Die Teilnahme ist für Studierende aller Fachrichtungen möglich und ausdrücklich gewünscht. Voraussetzung ist lediglich die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in Form einer Textlektüre und einer kurzen Themenvorbereitung.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Voraussichtlich fallen keine Materialien an, ggf. werden diese im Referat Kultur aufbewahrt.

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es handelt sich um eine Veranstaltung des Referates Kultur des Stura und bei der Werbung wird darauf hingewiesen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
538,00	Fahrtkosten (8 x Sachsen-Anhalt-Ticket zu je 57€ für 5 Personen + 20 x 4,10€ für Bus Quedlinburg-Gernrode)
90,00	20 x 4,50€ Eintritt Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg mit Domschatz
100,00	20 x 5€ Führung Stiftskirche St. Cyriacus in Gernrode mit Besichtigung des Heiligen Grabes
230,00	20 x 12€ Eintritt Merseburger & Naumburger Dom mit Ägidienkapelle (Kombiticket)
958,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
958,00	Stura
958,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Studienfahrt Straße der Romantik

Das Referat Kultur plant am 12.11.2022 eine Studienfahrt nach Quedlinburg und Gernrode für 20 Teilnehmer:innen. Dabei sollen sich die Studierenden mit der Kunst und Architektur aus der Herrschaftszeit der ottonischen Kaiser (936-1024) auseinandersetzen, ebenso mit der Entstehung von Stilepochenbegriffen und dem Beginn der konservatorischen Denkmalpflege. Auch sollen die Versuche der ideologischen Vereinnahmung der Ottonen-Herrschaft durch die Nationalsozialisten kritisch reflektiert werden. Die Werbung soll über die Kanäle des Stura und die Website des Instituts für Kunstgeschichte erfolgen. Die Teilnahme ist für Studierende aller Fachrichtungen möglich und ist ausdrücklich gewünscht, Voraussetzung ist lediglich die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in Form einer Textlektüre und einer kurzen Themenvorbereitung. Die Angebotseinholung bezieht sich auf die Kosten der An- und Abreise.

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshots beifügen)
 Sonstige: _____
 Beginn **12.11.2022** Ende **12.11.2022**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) 4x Sachsen-Anhalt-Ticket zu je 57€ für 5 Personen + 20 x 4,10€ für Bus (Quedlinburg-Gernrode)	310,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Aus ökologischen Gründen soll die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Da die An- und Abreise am gleichen Tag erfolgen, bietet sich das Sachsen-Anhalt-Ticket an, das bereits das günstigste Angebot darstellt und die Kosten für die An- und Abreise beinhaltet. Ein Ticket gilt für bis zu 5 Personen und kostet bis zu 57€. Weiterhin ist für die Fahrt zwischen Quedlinburg und Gernrode aus zeitlichen Gründen die Nutzung der Buslinie 255 erforderlich. Diese ist nicht im Sachsen-Anhalt-Ticket enthalten und kostet 4,10€ pro Person.

Weitere sinnvolle Angebote für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln konnten nicht ermittelt werden.

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de
---	---	--	--

Sachsen-Anhalt-Ticket + Westharz

Entdecken Sie die Region mit dem Sachsen-Anhalt-Ticket für 25 Euro + 8 Euro je Mitfahrer oder dem Sachsen-Anhalt-Ticket plus Westharz für 35,50 Euro + 9 Euro je Mitfahrer

Sachsen-Anhalt-Ticket Jetzt auswählen	Sachsen-Anhalt-Ticket + Westharz Jetzt auswählen
---	--

Ihre Vorteile

- ✓ Bis zu **3 Kinder im Alter zwischen 6 und unter 15 Jahren fahren kostenfrei** mit - unabhängig ob eigene oder nicht.
- ✓ **Gruppen:** bis zu 5 Personen
- ✓ **Beliebig viele Fahrten innerhalb Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringen an einem Tag** (montags bis freitags ab 9 Uhr bis 3 Uhr am nächsten Tag; samstags, sonntags und an Feiertagen schon ab 0 Uhr)
- ✓ Mit allen **Nahverkehrszügen, Verbundverkehrsmitteln** sowie fast allen **Linienbussen**

Konditionen zum Sachsen-Anhalt-Ticket

Wie viel kostet mein Sachsen-Anhalt-Ticket? ^

1 Reisende(r)

- Sachsen-Anhalt-Ticket, 2. Klasse: 25 Euro
- plus Westharz, 2. Klasse: 35,50 Euro

2 Reisende

- Sachsen-Anhalt-Ticket, 2. Klasse: 33 Euro
- plus Westharz, 2. Klasse: 44,50 Euro

3 Reisende

- Sachsen-Anhalt-Ticket, 2. Klasse: 41 Euro
- plus Westharz, 2. Klasse: 53,50 Euro

4 Reisende

- Sachsen-Anhalt-Ticket, 2. Klasse: 49 Euro
- plus Westharz, 2. Klasse: 62,50 Euro

5 Reisende

- Sachsen-Anhalt-Ticket, 2. Klasse: 57 Euro
- plus Westharz, 2. Klasse: 71,50 Euro

Das Sachsen-Anhalt-Ticket plus Westharz gilt jetzt auch mit einem Aufpreis auf ausgewählten Strecken in Niedersachsen. Die erste Person zahlt 35,50 Euro, jeder weitere Mitfahrer (max. 4 Personen) je 9 Euro.

Die angegebenen Preise sind für den Kauf am DB Automaten und im Internet gültig. An unseren DB Verkaufsstellen erhalten Sie alle Tickets mit persönlicher Beratung für einen Aufschlag von 2 Euro.

Von wann bis wann ist mein Ticket gültig? ^

- An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Sachsen-Anhalt-Ticket von 0 Uhr bis 3 Uhr des nächsten Tages gültig.

Welche Verkehrsmittel kann ich nutzen? ^

- alle Nahverkehrszüge (z.B. RE, RB, Privatbahnen)
- alle Verkehrsmittel in den Verbänden VVO, VVV, VMS, ZVON, MDV, marego und VMT
- fast allen Linienbusse in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt außer Sonderverkehrsmittel

Fahrpreistabelle der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft "Ostharz" (VTO); gültig ab 01.01.2022

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB). Alle Preise in Euro. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Tarif- stufe	Tageskarte		10er- Karte	Einzelfahrt			Einzelfahrt Sozialtarif		Gruppen- tarif ab 10 Personen pro Person	Harz- Abo mtl.**	Monatskarte		9-Uhr- Karte	Wochenkarte		Harz Mobil Card
	Single	Familie*		normal	Hund/ Fahrrad*****	ermäßigt	normal	ermäßigt			normal	ermäßigt		normal	ermäßigt	
O	3,40	6,40	15,30	1,90	in allen Tarif- stufen pau- schal 1,00	1,20	1,20	0,70	1,65	26,00	42,50	32,00	31,50	14,00	10,50	13,00 mtl. ****
N	3,40	6,40	16,80	2,10		1,30	1,30	0,80	1,85	26,00	46,50	36,00	31,50	15,50	12,00	
I	4,80	9,00	20,80	2,60		1,60	1,60	0,90	2,40	78,00	63,00	48,50		21,00	16,50	
II	7,20	13,50	32,50	4,10		2,30	2,30	1,30	3,65		100,50	75,00		33,50	25,00	
III	9,00	17,00	40,00	5,00		2,80	2,80	1,60	4,50		124,50	93,00		41,50	31,00	
IV	10,00	19,50	44,00	5,50		3,10	3,10	1,80	5,00		138,00	103,50		46,00	34,50	
V	12,60	25,00	53,00	6,50		3,70	3,70	2,00	5,90	88,00	163,50	121,50	54,50	40,50		

Freizeit- angebote	JugendFreizeitAbo an Schultagen ab 14:00 Uhr, sonst ganztags		HarzTourCard 3 Tage am Stück alle Verkehrsmittel im Landkreis Harz nutzen! Gültig in HVB, HVG & Bahn (HSB nur eingeschränkt nutzbar!)		Selkebahn-Ticket 3 Tage ausgewählte HVB-Linien (HSB-Selkebahn nur eingeschränkt nutzbar!)		WiSelCard 1 Tag Wipper- und Selketal mit Bahn und Bus			
	bis zum 21. Geburtstag***		Einzel	Familie*	Einzel	Einzel	ermäßigt	Familie*	Hund	
	12,00 (mtl.)***		27,00	56,00	26,00	10,00	5,00	19,00	1,00	

*	2 Erwachsene & bis zu 3 Kinder von 6 bis 14 Jahren
**	Abonnement abzügl. 10% Skonto bei Jahresvorauszahlung
***	Abonnement beinhaltet SchülerFerienTicket Sachsen-Anhalt in den Sommerferien abzügl. 3,5% Skonto bei Jahresvorauszahlung (139,00)
****	berechtigt zu ermäßigten Einzelfahrten in allen Verkehrsmitteln im Landkreis Harz (HVB, HVG, Regelspurbahnen, HSB außer Brockenbahn)
*****	Gilt nicht in den Linien des landesbedeutsamen Verkehrs (210, 230, 240 und 250). Hier ist die Mitnahme von Fahrrädern kostenlos!



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Studienfahrt Straße der Romantik

Das Referat Kultur plant am 26.11.2022 eine Studienfahrt nach Merseburg und Naumburg für 20 Teilnehmer:innen. Geplant ist dabei ein Besuch des Kaiserdoms in Merseburg des Naumburger Doms, der sich vor allem durch seine herausragende mittelalterliche Innengestaltung auszeichnet. Bekannt wurde er vor allem als Wirkungsstätte des „Naumburger Meisters“, der mit der Ausgestaltung des Westlettners und der Stifterfiguren bedeutende Kunstwerke des Mittelalters schuf. Die Werbung soll über die Kanäle des Stura und die Website des Instituts für Kunstgeschichte erfolgen. Die Teilnahme ist für Studierende aller Fachrichtungen möglich und ist ausdrücklich gewünscht, Voraussetzung ist lediglich die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme in Form einer Textlektüre und einer kurzen Themenvorbereitung.

Die Angebotseinholung bezieht sich auf die Kosten der An- und Abreise.

Einholung des Angebots per:

Fax Mail Internet (Screenshotsbeifügen)

Sonstige: _____

Beginn **26.11.2022** Ende **26.11.2022**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) 4x Sachsen-Anhalt-Ticket zu je 57€ für 5 Personen	228,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Aus ökologischen Gründen soll die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Da die An- und Abreise am gleichen Tag erfolgen, bietet sich das Sachsen-Anhalt-Ticket an, das bereits das günstigste Angebot darstellt und die Kosten für die An- und Abreise beinhaltet.

Ein Ticket gilt für bis zu 5 Personen und kostet bis zu 57€.

Weitere sinnvolle Angebote für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln konnten nicht ermittelt werden.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort E-Mail-Adresse Telefonnummer Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut IBAN BIC Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Kontakt der Gruppe Antragsgegenstand Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum StuRa GeschäftsführungSitzungsleitung FörderausschussProtokollant_in AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

In alter Tradition soll zum Dankeschön und zur Wertschätzung der Arbeit der Angestellten ein Weihnachtsessen mit der GF stattfinden.

Es steht noch kein fester Termin. Angedacht ist ein Abend in den ersten beiden Dezemberwochen. Je nach Terminlage und Infektionsgeschehen, wird aus Flexibilitätsgründen der Antrag bereits jetzt gestellt. Es ist zudem noch unklar, was am Abend konkret gegessen und getrunken wird. Die Einzelposten werden allerdings nicht größer als 200€. Eine Angebotseinholung entfällt demnach.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

--

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
450	Bewirtung
450,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
450	Stura
450,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Die dritte studentische Konferenz "Internationalisierung der Hochschulen - Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften" soll vom 18.11. bis 20.11.2022 in Präsenz an der Technischen Hochschule Lübeck stattfinden. Als Hochschule mit einem Schwerpunkt auf Internationalisierung, vielen internationalen Studierenden und als Teil des EUTOPIA-Universitätsverbundes sind wir davon kernbetroffen - und sollten an der Konferenz teilnehmen.

Dafür beantrage ich für bis zu 3 Teilnehmer*innen des Studierendenrates der TU Dresden Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
507,45	Fahrtkosten (3 Personen inkl. Bahncard 25)
27	Sitzplatzreservierung DB
200	Übernachtung (3 Personen u. 2 Nächte)
168	Verpflegungspauschale (56€ pro Person)
56,90	Bahncard 25
17,90	Probe BahnCard 25 (2x)
968,15 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
968,15	StuRa
968,15 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
studentische Konferenz "Internationalisierung der Hochschulen"	
Geschäftsbereich	Soziales
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	Ende
28.10.2022	01.11.2022
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Deutsche Bahn	507,45 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	1)
Begründung:	
Durch das Monopol der Deutschen Bahn gibt es für die Strecke kein vergleichbares alternatives Angebot.	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Fröck, Mathias

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse gf.oea@stura.tu-dresden.de

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Ref. ÖA

Kontakt der Gruppe rf.oea@stura.tu-dresden.de

Antragsgegenstand StuRa-Merch

Betrag 27.700,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 01.11.2022

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

 StuRa Geschäftsführung

Sitzungsleitung

 Förderausschuss

Protokollant_in

 AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Bei vielen Infoveranstaltungen und anderen Gelegenheiten verteilt der StuRa immer wieder verschiedene Give Aways. Da die Bestände in letzter Zeit so langsam wieder aufgebraucht sind, benötigen wir Nachschub. Als nächster Termin steht die Erstsemestereinführung an.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

im StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die 3 verschiedenen Kugelschreiberarten sind alternativ zueinander zu verstehen. Je nachdem für welchen sich der StuRa entscheidet, werden die anderen beiden aus dem Antrag gestrichen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3500	Papierkugelschreiber (10.000 Stk.)
6100	Senator bio Kugelschreiber (10.000 Stk.)
10000	Bambuskugelschreiber (10.000 Stk.)
4000	Kondome (5.000 Stk.)
4100	Seifenblasen (5.000 Stk.)
27.700,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
27700	Studierendenrat
27.700,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

StuRa Merch: Papierkugelschreiber

Geschäftsbereich

Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 29.07.2022

Ende 01.11.2022

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	Source	3.563,20 €
2)	Greengiving	4.403,00 €
3)	Hinze	3.028,55 €
4)		
5)		
6)		

Entscheidung für Position

3)

Begründung:

Bei Angebot 1 bietet der Anbieter nur Margen in Höhe von maximal 5000 Stück und eine einzelne Farbe an. Daher haben wir für die Vergleichbarkeit der Angebote dieses Angebot doppelt genommen.

Bei Angebot 2 bietet der Anbieter einen Gratisversand und 5 verschiedene Farben an. Daher muss das eingeholte Angebot mal 5 genommen werden um auf 10.000 Kulis zu kommen.

Bei Angebot 1 und 3 ist im Angebot kein Versand inklusive, daher gehen wir von 35€ Versandkosten aus.

Das günstigste Angebot.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

StuRa Merch Senator bio Kugelschreiber (10.000 Stk.)

Geschäftsbereich

Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 29.07.2022

Ende 01.11.2022

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) giffits	5.352,34 €
2) brandible	5.236,00 €
3) Wirmachendruck	6.002,71 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

3)

Begründung:

Garantierte Lieferfrist vor den Wahlen.

Bei Angebot 1 ist die Umsatzsteuer im Angebot nicht enthalten gewesen. Dazu kommen noch Versandkosten.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

MrDISC Werbeartikel – Excellent Gifts and Gadgets

<https://www.mrdisc.com/configurator/renderoffer?sku=35441074&qty...>

Angebot I



Artikel: Bambus Kugelschreiber

Artikelnummer: 35441074

Onlineangebot vom 01.08.2022

gültig bis: **11.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Menge	Artikelname	Einzelpreis	Zwischensumme
10000	Bambus Kugelschreiber	0,76 €	7.600,00 €
Schaft, CO2 Gravur			
10000	Schaft, CO2 Gravur	0,43 €	4.320,00 €
1	Einrichtungskosten CO2 Gravur	35,00 €	35,00 €

11.955,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt., Versandkosten und ggf. Handlinggebühren
Die Gesamtstückkosten liegen bei 1,20 €

Sollten Sie Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Zahlungsart: Vorkasse

Versand: Die Lieferung erfolgt nach ca. 3-5 Werktagen bei Werbeartikeln ohne Druck oder Werbeanbringung.

ANTWORT PER MAIL AN:

info@mrdisc.de

Sie erreichen unser Team von:

Mo - Do: 09:00 - 17:00 Uhr und

Fr: 09:00 - 14:00 Uhr unter

+49 (0)40 - 675 877 22

Firma
Ansprechpartner
Telefon / E-Mail

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

Datum und Unterschrift

Dieses Angebot wurde elektronisch erstellt und gilt ausschließlich für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Eine Unter- bzw. Überlieferung von bis zu 10% aus technischen Gründen bleibt vorbehalten.

Das Drucken und Unterzeichnen dieser Angebotsanfrage ist noch kein gesetzlicher Kaufvertrag. Nachdem wir die obige Angebotsanfrage von Ihnen erhalten haben, senden wir Ihnen immer ein

MrDISC Werbeartikel – Excellent Gifts and Gadgets

<https://www.mrdisc.com/configurator/renderoffer?sku=35441074&qty...>

endgültiges Angebot.

Angebot 2



WirmachenDruck.de

Datum: 01.08.2022

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Bambus-Kugelschreiber mit einseitiger Lasergravur

Sorte: Alle Kugelschreiber gleiches Motiv: hochwertige Lasergravur

Auflage: 1 x 10.000 Stück

Bambus-Kugelschreiber mit einseitiger Lasergravur Alle Kugelschreiber gleiches Motiv: hochwertige Lasergravur Druckkugelschreiber mit silbernen Applikationen und extravagantem Clip. Länge: 144 mm Minenfarbe: blau Material: Bambus Druckfläche: 60 x 6 mm (Position: Druck seitlich vom Clip) Druckdatenvorgaben: siehe Datenblatt / Dateivorlage Die gravierten Elemente müssen als Volltonfarbe (100% Schwarz) mit min. 1pt Strichstärke/ 4pt Schriftgröße angelegt werden. Darstellung von Verläufen, Grau- bzw. Schwarzabstufungen sind technisch nicht darstellbar und können zu ungewollten Lücken in der Darstellung führen. Für eine optimale Qualität der Gravur benötigen wir eine vektorisierte pdf-Datei.

Preis	7333,93 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	7333,93 EUR
19.00% MwSt.	1393,45 EUR
Gesamtpreis	8727,38 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.

Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Angebot 3

Pro·Discount 
... mehr für's Geld

Angebot

Datum: 01.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Kugelschreiber aus Bambusmaterial Bashania

Art.-Nr.: AND809361 - Farbe: Natur



Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kugelschreiber aus Bambusmaterial Bashania	10.000	0,232 €	2.320,00 €
Veredelung: Lasergravur, Schaft, für Rechtshänder, 70 x 6 mm (E1)	10.000	0,592 €	5.920,00 €
Vorkosten	1	24,00 €	24,00 €
Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	0	30,93 €	0,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €
Versandkosten DE / Verpackung			65,50 €
Gesamtsumme (netto)			8.329,50 €
19 % MwSt.			1.582,61 €
Gesamtsumme (brutto)			9.912,11 €

Lieferzeit: Nach Auftragsklarheit ca. 10 Werktage, Express nach Vereinbarung.

Zahlung: Vorkasse mit 2 % Skonto

Zahlungsfrist: Zahlung sofort nach Rechnungsdatum, ohne schuldhaftes Verzögern.

Möchten Sie weitere Mengen kalkulieren? Hier geht es zum Artikel:

<https://www.pro-discount-werbeartikel.de/Kugelschreiber-aus-Bambusmaterial-Bashania-36206>

Produktinformationen

Art.-Nr.:	AND809361
Name:	Kugelschreiber aus Bambusmaterial Bashania
Beschreibung:	Kugelschreiber aus Bambus mit Metall-Clip und -Spitze, blauschreibend.

Pro-Discount Import Export e.K.
Hansering 106
D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de
www.pro-discount-werbeartikel.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49
SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529
Ust.Id. DE202684595

Pro·Discount

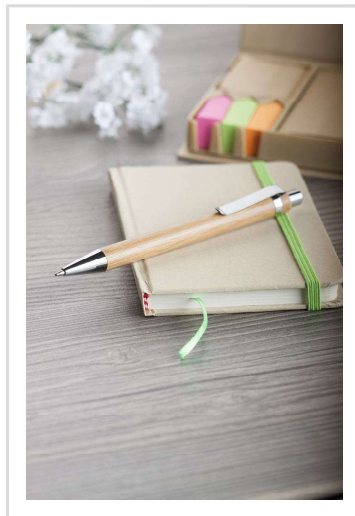
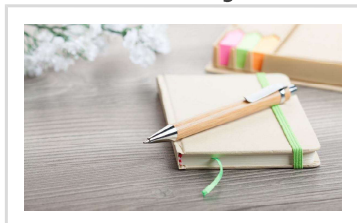
... mehr für's Geld

Gewicht:	9 g
Maße:	11 x 135 mm
Menge pro Karton:	1000
Gewicht pro Karton:	10,0 kg
Material:	Bambus
Zolltarifnummer:	9608101000
Schreibfarbe:	blau
EAN:	4062588241783

Das Angebot ist freibleibend. Die Beschreibungen der Produkte in unserem Online-Shop sowie die optische Anmutung der Produkte auf den Produktabbildungen können von der tatsächlichen Beschaffenheit der Produkte abweichen. Die Produktbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften. Preise sind freibleibend. Bei offenkundigen Schreib-, Druck-, Rechenfehlern oder bei Preisveränderungen behalten wir uns eine Korrektur vor. Weiterhin behalten wir uns Abweichungen der Abbildungen vom tatsächlichen Artikel in Bezug auf Farbe, Materialstärke, Struktur und Ausführung vor. Das Angebot wurde elektronisch erstellt und richtet sich an Industrie, Handel, Gewerbe, Vereine und Institutionen.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie persönlich. Sie erreichen uns per Telefon unter 05121 69707 0 oder per Mail unter verkauf@pro-discount.de

Zusätzliche Abbildungen:





Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

StuRa Merch Holzkuli

Geschäftsbereich

Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 29.07.2022

Ende 01.11.2022

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) MrDISC	14.226,45 €
2) WirmachenDruck.de	8.727,38 €
3) ProDiscount	9.912,11 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

2)

Begründung:

Günstigstes Angebot.

Bei Angebot 1 kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebene Brutto-Preisen noch geschätzt (nach telefonischer Nachfrage) 90,00 € Versandkosten dazu.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

StuRa Merch Kondome

Geschäftsbereich

Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 29.07.2022

Ende 01.11.2022

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) brandible	2.528,75 €
2) giffits	3.451,00 €
3) promostore	2.398,24 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Regionaler Anbieter.

2) Mehrwertsteuer nicht im Angebot enthalten, aber hier mit eingerechnet
Bei allen kommen noch Mehrwertsteuer hinzu.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

StuRa Merch Seifenblasen

Geschäftsbereich

Öffentlichkeitsarbeit

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 29.07.2022

Ende 02.11.2022

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) promostore	4.579,20 €
2) Wirmachendruck	4.038,71 €
3) brandible	6.414,10 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

2)

Begründung:

Günstigstes Angebot

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

Ludwig
Firkert

Digital unterschrieben
von Ludwig Firkert
Datum: 2022.11.01
15:56:40 +01'00'

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Podiumsdiskussion zu den Inhalten des neuen Hochschulgesetzes am 22.11.2022
 18 Uhr auf dem Campus der TUD. Die Hochschulpolitischen Sprecher*innen der
 Landtagsfraktionen sind dazu eingeladen.
 Um auch Menschen außerhalb Dresdens das Zuhören zu ermöglichen, soll es
 einen Livestream mit 2 Kameras geben.
 Für eine offene Vernetzung nach der Veranstaltung gibt es ein Catering.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa TU Dresden

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200€	Catering
2100€	Übertragungstechnik + Technikbetreuung für den Stream
200€	Verbrauchsmaterialien wie Klebeband, Servietten, Geschirr
2.500,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
2500€	StuRa der TU Dresden
2.500,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~XX30.XX11.2021~~202X)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~30XX.11XX.202X~~1 beschlossen und vom Rektorat der Technischen Universität Dresden genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 eSemesterticket
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Beitragszweck

Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für die Studierendenschaft 7,60 Euro pro Semester
2. Für das Semesterticket WVO und SPNV Sachsen 190,20 Euro pro Semester
3. Für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ~~65~~,00 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglieder der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2) Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierenderrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung zurückerhalten. ²Im Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags bzw. des Fahrradverleihsystems erstattet werden. ³Im Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsystem-Nutzung erstattet werden.

1. Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung verhindert,
 2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 4. nachträgliche Beurlaubung,
 5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
 7. Im- oder Exmatrikulation im laufenden Semester,
 8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,
 9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.
- (3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens sechs Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.
- (4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.
- (5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Fahrradverleihsystem-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern die Rückerstattungsgründe 1. bis 7. für das ganze Semester vorliegen. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.
- (6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.
- (7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semester-

ticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten. ³Der erste nachzukauende Monat ist der aktuelle Monat, der Nachkauf erfolgt immer bis zum Semesterende.

(8) Im Fall 8. kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

(2) Die Beiträge für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

§ 6

eSemesterticket

(1)¹ Bei Einführung eines eSemesterticket regelt eine Durchführungsbestimmung die Rückerstattungen, Befreiungen und Nachkäufe für den Übergangszeitraum, in dem das Semesterticket auf mehreren Medien ausgegeben wird, ²Diese Durchführungsbestimmung wendet die Ordnung sinngemäß an. ³Sie ist vor der Entscheidung über die ersten Rückerstattungsanträge für das entsprechende Semester zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2023~~2~~ in Kraft. ²Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~30.XX.11.XX.~~202~~X1~~

Sven HerdesXXX

GF Finanzen

Marius SchillerXXX

RF Mobilität

Genehmigung Rektorat

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~XX30.XX11.2021~~202X)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~30XX.11XX.202X~~1 beschlossen und vom Rektorat der Technischen Universität Dresden genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 eSemesterticket
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Beitragszweck

Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für die Studierendenschaft 7,60 Euro pro Semester
2. Für das Semesterticket WVO und SPNV Sachsen 190,20 Euro pro Semester

~~3. Für die Fahrradverleihsystem-Nutzung 5,00 Euro pro Semester~~

§ 3 Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglieder der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2) Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets ~~bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierenderrat den Beitragsanteil für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ zurückerhalten. ²Im Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags ~~bzw. des Fahrradverleihsystem~~ erstattet werden. ³~~Im Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsystem-Nutzung erstattet werden.~~

1. Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket ~~bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ verhindert,
 2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 4. nachträgliche Beurlaubung,
 5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
 7. Im- oder Exmatrikulation im laufenden Semester,
 8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,
 9. ~~Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.~~
- (3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens sechs Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.
- (4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.
- (5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ~~³Der Beitrag für die Fahrradverleihsystem-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern die Rückerstattungsgründe 1. bis 7. für das ganze Semester vorliegen.~~ ³⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.
- (6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrags. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.
- (7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit sind. ²Der Preis für das Semester

ticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten. ^{3a}Der erste nachzukaufende Monat ist der aktuelle Monat, der Nachkauf erfolgt immer bis zum Semesterende.

(8) Im Fall 8. kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

(2) Die Beiträge für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

§ 6

eSemesterticket

(1)¹ Bei Einführung eines eSemesterticket regelt eine Durchführungsbestimmung die Rückerstattungen, Befreiungen und Nachkäufe für den Übergangszeitraum, in dem das Semesterticket auf mehreren Medien ausgegeben wird, ²Diese Durchführungsbestimmung wendet die Ordnung sinngemäß an. ³Sie ist vor der Entscheidung über die ersten Rückerstattungsanträge für das entsprechende Semester zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2023~~2~~ in Kraft. ²Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~30.XX.11.XX.202X1~~

~~Sven HerdesXXX~~ ~~Marius SchillerXXX~~
GF Finanzen RF Mobilität

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AK Q ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n. anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PIG ... Politik, Internationales und Gesellschaft
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PB ... Prorektor Bildung
BO ... Beitragsordnung	PM ... Pressemitteilung
BP ... Berufspädagogik	PoB ... Politische Bildung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
DB ... Durchführungsbestimmungen	QE ... Qualitätsentwicklung
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	Ref ... Referat
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	RF ... Referent_in
Enth. ... Enthaltung	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
entsch. ... fehlt entschuldigt	SCS ... ServiceCenterStudium
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ET ... Elektrotechnik	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
EV ... Ersatzvertreter_in	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
FA ... Finanzantrag	SoSe, SS ... Sommersemester
FO ... Finanzordnung	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FS ... Fachschaft	SV ... Sitzungsvorstand
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
FuP ... Finanzen & Projektförderung	TOP ... Tagesordnungspunkt
fzs ... freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... fehlt unentschuldigt
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (= StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	